Deutscher Bundestag **Drucksache 14/7692**
14. Wahlperiode 22. 11. 2001

Unterrichtung

durch die Delegation der Interparlamentarischen Gruppe der Bundesrepublik Deutschland

über die 106. Interparlamentarische Konferenz vom 9. bis 14. September 2001 in Ouagadougou/Burkina Faso

Inhaltsverzeichnis

I. Teilnehmer

Die 106. Interparlamentarische Konferenz fand auf Einladung des burkinischen Parlaments vom 9. bis zum 14. September 2001 in Ouagadougou statt. Der deutschen Delegation gehörten folgende Mitglieder an:

Abg. Dieter Schloten (SPD), Amtierender Leiter der Delegation und Vorsitzender der Gruppe der Zwölf Plus

Abg. Rolf Stöckel (SPD)

Abg. Petra Ernstberger (SPD)

Abg. Hans Raidel (CDU/CSU)

II. Zusammenfassung

Der gemeinsamen Einladung der Präsidentin des Rates der Interparlamentarischen Union, **Dr. Najma Heptulla,** und des Präsidenten des Parlaments von Burkina Faso, **Maurice Mélégué Traoré,** folgten Delegationen aus 112 Ländern in die burkinische Hauptstadt Ouagadougou. An der Konferenz nahmen 523 Abgeordnete sowie Vertreter verschiedener Beobachterorganisationen aus dem VN-System und Beobachter interparlamentarischer Organisationen teil. Unter den Teilnehmern waren 21 Parlamentspräsidenten und 28 stellvertretende Parlamentspräsidenten. Die 141 Parlamentarierinnen stellten 27 % der Delegierten.

1. Die von allen Delegierten verurteilten Terroranschläge gegen die USA am 11. September 2001 überschatteten die 106. Interparlamentarische Konferenz. In einer Resolution (s. Anhang) forderten die Abgeordneten die Staaten zu einer engen Zusammenarbeit mit den Vereinigten Staaten von Amerika zur Verfolgung der Attentäter sowie zur Stärkung der Kooperation zwischen den Staaten zur Bekämpfung des Terrorismus auf. Der Gastgeber nutzte die Konferenz, die erstmalig Hunderte Abgeordnete aus der ganzen Welt in Burkina Faso zusammenführte, sich gegenüber der internationalen Öffentlichkeit als stabiles Land auf einer demokratischen Grundlage darzustellen. In seiner Eröffnungsansprache, wie auch in seiner Rede vor dem Plenum der Konferenz betonte der burkinische Präsident, **Blaise Compaoré,** die Notwendigkeit einer engeren Zusammenarbeit gerade auf dem Gebiet der Aidsprävention und -bekämpfung.

2. Themenschwerpunkte der Konferenz waren die gerade auch für Afrika besonders bedeutenden Themenkomplexe „Schutz und Fürsorge für Kinder als tragende Kraft künftiger Generationen" (TOP 4) sowie „Sofortmaßnahmen zur Bekämpfung von HIV/Aids und anderen Pandemien, die eine schwerwiegende Bedrohung für die öffentliche Gesundheit und die wirtschaftliche, soziale und politische Entwicklung darstellen und die Existenz vieler Staaten gefährden" (TOP 5). Ferner wurden als Zusatztagesordnungspunkt der „Beitrag der Parlamentarier zur Behandlung der andauernden tragischen Situation in den besetzten arabischen Gebieten, zur Entsendung internationaler Beobachter und zum Schutz des arabisch-palästinensischen Volkes, insbesondere der unbewaffneten Zivilisten" und als dringlicher Zusatztagesordnungspunkt die „Verurteilung der terroristischen Angriffe vom 11. September 2001 auf die Vereinigten Staaten von Amerika" behandelt.

a) Der Zweite Ausschuss (Ausschuss für Parlaments-, Rechts- und Menschenrechtsfragen) erarbeitete eine Resolution zum Thema „Schutz und Fürsorge für Kinder als tragende Kraft künftiger Generationen" auf der Grundlage der von der britischen Delegation eingebrachten Resolution (unter Vorsitz der ägyptischen Abgeordneten **Fayka El-Refaie**). Von den 26 übrigen eingereichten Resolutionsentwürfen fanden außerdem die Resolution des Frauentreffens sowie die Entwürfe der deutschen, belgischen, ägyptischen, japanischen und rumänischen Delegation Eingang in die Schlussredaktion. Der von der deutschen Delegation benannte Berichterstatter, Abgeordneter **Rolf Stöckel** (SPD), zog seine Kandidatur für den Redaktionsausschuss zugunsten des belgischen Kollegen zurück, mit dem er sich über den Inhalt der Resolution abgestimmt hatte.

In der Ausschussdiskussion forderten die Abgeordneten die Staaten zur Ratifikation und vor allem zur Umsetzung der VN-Kinderkonvention auf. Hierfür sollten die Parlamentarier untereinander Netzwerke bilden, um ihre Erfahrung auf dem Gebiet der Gesetzgebung auszutauschen. Die von der Konferenz im Konsensverfahren angenommene Resolution geht auf die wesentlichen Problemfelder im Bereich des Schutzes der Kinder ein. Sie unterstreicht die Verantwortung der Parlamente, Regierungen sowie der internationalen Gemeinschaft, gegen Kinderarbeit und Prostitution vorzugehen und ruft die Staaten auf, auf die Rekrutierung von Kindersoldaten zu verzichten und stattdessen die besonders bedürftigen Kinder in bewaffneten Konflikten zu schützen. Sie fordert ferner die Einrichtung eines Ombudsmanns für Kinder, der unabhängig handeln kann und dessen Entscheidungen durch die entsprechenden Behörden umgesetzt werden müssen. Die Resolution drängt die internationale Gemeinschaft auch zur Aufhebung solcher Embargos, die sich negativ auf Kinder in verschiedenen Teilen der Welt auswirken, ohne einzelne Staaten zu nennen.

b) Der Dritte Ausschuss (Ausschuss für wirtschaftliche und soziale Fragen) hatte das Thema „Sofortmaßnahmen zur Bekämpfung von HIV/Aids und anderen Pandemien, die eine schwerwiegende Bedrohung für die öffentliche Gesundheit und die wirtschaftliche, soziale und politische Entwicklung darstellen und die Existenz vieler Staaten gefährden" (TOP 5) für seine Sitzung auf der 106. Interparlamentarischen Konferenz in Ouagadougou/Burkina Faso gewählt. Berichterstatterin der deutschen Delegation war die Abgeordnete **Petra Ernstberger** (SPD).

In der Ausschusssitzung legte der Großteil der Beiträge einen Schwerpunkt auf die Prävention der Ausbreitung von Aids und anderen Pandemien, da eine Behandlung zwar möglich, jedoch sehr teuer sei. Viele Abgeordnete unterstützen die Einrichtung eines globalen HIV-/Aids- und Gesundheitsfonds auf VN Ebene.

Dem Redaktionsausschuss lagen 25 Resolutionsentwürfe vor. Seiner Arbeit wurde der deutsche Resolutionsentwurf zugrunde gelegt. Im Laufe der abschließenden Beratungen im Ausschuss erfuhr dieser Entwurf noch erhebliche Ände-

rungen. Die Resolution betont die Notwendigkeit präventiver Maßnahmen und ruft die internationale Gemeinschaft zur Unterstützung der in erster Linie betroffenen und auch für die Verhinderung der Ausbreitung der Epidemie zuständigen Entwicklungsländer auf. Sie verlangt von der pharmazeutischen Industrie eine Senkung der Medikamentenpreise vor allem für Entwicklungsländer und fordert Staaten, Pharmazieunternehmen und die Wissenschaftsgemeinschaft dazu auf, der Erforschung dieser Krankheiten einen höheren Stellenwert zukommen zu lassen.

c) Als Zusatztagesordnungspunkt nahm die Konferenz nach einer strittigen Abstimmung mit äußerst knappem Ergebnis bei vorübergehender Abwesenheit zahlreicher westlicher Delegierter den kuwaitischen Vorschlag „Der Beitrag der Parlamentarier zur Behandlung der andauernden tragischen Situation in den besetzten arabischen Gebieten, zur Entsendung internationaler Beobachter und zum Schutz des arabisch-palästinensischen Volkes, insbesondere der unbewaffneten Zivilisten“ an, dem der von Frankreich eingebrachte Vorschlag zu Fragen der Sicherheit in der Schifffahrt unterlag. Iran (Drogenherstellung und Handel) und Kuba (Terroristische Aktivitäten der Vereinigten Staaten gegen Kuba) hatten ihre Vorschläge für den Zusatztagesordnungspunkt zugunsten Kuwaits zurückgezogen.

Zunächst drohte daher der Nahostkonflikt die Konferenz ebenso wie im Herbst 2000 die 104. Konferenz in Jakarta und die VN-Rassismuskonferenz in diesem September in Durban, Südafrika, zu beherrschen. Wegen der Verkürzung der Konferenz und der daher notwendigen Änderung der Tagesordnung sprach sich die Gruppe der Zwölf Plus auf Initiative ihres Vorsitzenden, Abgeordneter **Dieter Schloten** (SPD), für eine Streichung des Zusatztagesordnungspunktes von der Tagesordnung aus. Da dies auf den unüberwindbaren Widerstand der arabischen Gruppe stieß, einigte sich die Konferenz auf den durch eine Rede des Vorsitzenden der Zwölf Plus maßgeblich geförderten Kompromiss, eine Resolution unmittelbar ohne Aussprache im geschlossenen Redaktionsausschuss zu erarbeiten und diese im Ausschuss und im Plenum beraten und abstimmen zu lassen. Diese Lösung, die ein Scheitern der Konferenz verhinderte, wurde auch von der israelischen Delegation begrüßt.

Der relativ ausgewogene Resolutionsentwurf des Redaktionsausschusses wurde im Ausschussplenum auf Betreiben einiger arabischer Vertreter verschärft. Die Versuche der Vertreter der Gruppe der Zwölf Plus, die Verurteilung Israels abzuschwächen, scheiterten sowohl im Ausschuss als auch im Plenum. Letztlich wurde die Resolution ohne Abstimmung im Konsens verabschiedet. Die iranische Delegation erklärte einen Vorbehalt zu den Elementen des Resolutionstextes, die die Anerkennung der Existenz Israels voraussetzen.

d) Als dringlichen Zusatztagesordnungspunkt nahm die Konferenz eine vom Lenkungsausschuss der Konferenz, bestehend aus der Präsidentin des Interparlamentarischen Rates, dem amtierenden Präsidenten der Konferenz sowie dem stellvertretenden Vorsitzenden des Exekutivausschusses, vorbereitete Resolution an, in der die terroristischen Angriffe am 11. September 2001 auf die Vereinigten Staaten von der Konferenz aufs Schärfste verurteilt werden und den Opfern, den Familien und der amerikanischen Regierung, dem Kongress und dem amerikanischen Volk die Solidarität in diesen tragischen Umständen versichert wird. Die Resolution wurde ohne Aussprache angenommen.

3. Ein Schwerpunkt der Generaldebatte der Konferenz war die von Armut und Hunger geprägte Situation in vielen Ländern Afrikas und die daraus folgende Verschuldung des Kontinents. Viele gerade auch afrikanische Redner betonten die Notwendigkeit eigener afrikanischer Initiativen, um die Situation der Unterentwicklung zu verlassen und verwiesen auf die soeben gegründete Afrikanische Union, die die wirtschaftliche Entwicklung des Kontinents fördern werde. Die Redner beklagten den Beitrag von Kleinwaffenexporten zu den Konflikten auf dem Kontinent und ermahnten die Parlamentarier, bei der Beilegung solcher Konflikte eine stärkere Rolle zu spielen. Eine Vielzahl von Rednern ging auf die Herausforderungen und Risiken der WTO für die industrialisierten und die Entwicklungsländer ein. Fast alle Redner leiteten ihre Stellungnahmen mit einer Verurteilung der Terroranschläge in New York und dem Ausdruck des Beileids für die Opfer der Anschläge ein.

4. Die deutsche Delegation nutzte die Konferenz auch zu verschiedenen bilateralen Kontakten. Mit den Delegationen Mexikos, Tansanias und Burkina Fasos wurden Möglichkeiten einer verstärkten Zusammenarbeit beider Parlamente erörtert. Die Arbeit der bi- und multilateralen Parlamentariergruppen kam zur Sprache mit dem Ziel, die Zusammenarbeit auch künftig vertikal zu pflegen. Die südafrikanische Delegation schlug eine gemeinsame Initiative für eine Wiederbelebung des Dialogs im Nah-Ost-Konflikt im Rahmen der Interparlamentarischen Union vor. Mit der britischen Delegation tauschte sich die deutsche Delegation ebenso wie mit Vertretern der GRULAC über die weiteren Entwicklungsmöglichkeiten der IPU sowie über die weltpolitische Lage aus.

Die von der Konferenz verabschiedeten Schlussresolutionen sind in den Anhängen 1 bis 4, die von der deutschen Delegation vorgelegten Resolutionsentwürfe in den Anhängen 5 und 6 abgedruckt.

Eine ausführliche Darstellung der Reformdebatte im Interparlamentarischen Rat findet sich in Teil IV der Unterrichtung. Auf den Sitzungen der Zwölf Plus wurde u. a. über den Aufnahmeantrag Israels in die Gruppe entschieden sowie die norwegische Abgeordnete **Oddbjørg Ausdal Starrfelt** zur neuen Vorsitzenden der Gruppe gewählt. Die Tätigkeit der Zwölf Plus wird ausführlich in Teil VI der Unterrichtung dargestellt.

III. Reden deutscher Teilnehmer

1. Der amtierende Delegationsleiter, Abgeordneter **Dieter Schloten** (SPD), verurteilte in seiner im Plenum gehaltenen Rede zur Generaldebatte die terroristischen Anschläge in den USA. Auf die schwere wirtschaftliche Situation des Gastgebers Burkina Faso eingehend wies er

auf die bi- und multilaterale Entwicklungshilfe hin, die die demokratischen Strukturen und aufkommende Zivilgesellschaft durch die Bekämpfung der Armut, der Arbeitslosigkeit und des weit verbreiteten Analphabetismus zu unterstützen versucht. Ausdruck dieser internationalen Solidarität sei auch die Wahl des Konferenzortes und der Themen, für die trotz der internationalen Aufmerksamkeit in den letzten Jahren zu wenig erreicht worden sei.

Er rief die Teilnehmer zu einem Dialog über den Nah-Ost-Konflikt auf, der den Weg der gegenseitigen Schuldzuweisungen verlasse und stattdessen zu einer ausgeglicheneren Sichtweise gelange. Die leider auch auf der Konferenz verbreiteten verbalen Schlagabtausche seien verantwortlicher Abgeordneter nicht würdig. Im letzten Teil der Rede forderte er die Delegierten auf, die Gelegenheit für den Umbau der IPU zur parlamentarischen Dimension der Vereinten Nationen aufzugreifen und wirksam in die Tat umzusetzen.

2. In ihrer Rede in der Aussprache im Dritten Ausschuss zum Tagesordnungspunkt „Sofortmaßnahmen zur Bekämpfung von HIV/Aids und anderen Pandemien, die eine schwerwiegende Bedrohung für die öffentliche Gesundheit und die wirtschaftliche, soziale und politische Entwicklung darstellen und die Existenz vieler Staaten gefährden“, stellte die Abgeordnete **Petra Ernstberger** (SPD) als Berichterstatterin der deutschen Delegation die sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Ausbreitung von Aids in den betroffenen Gesellschaften dar. Sie wies auf das Schicksal der geschätzten 9 Millionen Aidswaisen sowie der Minderung der allgemeinen Lebenserwartung gerade in den Ländern Subsahara-Afrikas hin – eine Situation, die die wirtschaftliche Entwicklung und politische Stabilität dieser Länder bedrohe. Die Ausbreitung der Krankheit müsse durch präventive Maßnahmen verhindert werden, denen sich auch der VN-Fonds für Aids und Gesundheit widme.

3. Der Abgeordnete **Rolf Stöckel** (SPD) ging in seiner im Zweiten Ausschuss zu Protokoll gegebenen Rede zum Tagesordnungspunkt „Schutz und Fürsorge für Kinder als tragende Kraft künftiger Generationen“ auf Kinder als Opfer politischer Gewalt wie in Nordirland ein. Er betonte, dass Kinder besonders unter Unterentwicklung und Armut litten. Er wies hierbei auf die besondere Verantwortung nationaler Parlamente und Regierungen, aber auch der Wirtschaft und der Medien hin.

4. Seine Abschiedsrede als Vorsitzender der geopolitischen Gruppe der Zwölf Plus nutzte der Abgeordnete **Dieter Schloten** (SPD) für einen Rückblick auf die Entwicklung der IPU in den vergangenen vier Jahren und die entscheidende Rolle, die die Zwölf Plus vor allem bei der Ausgestaltung und dem Vorantreiben des Reformprozesses gespielt hat. Diese Zeit habe nicht nur den Zusammenhalt innerhalb der Gruppe der Zwölf Plus gefestigt, sondern auch die Zusammenarbeit mit anderen geopolitischen Gruppen gefördert.

Die Reden der deutschen Abgeordneten sind in den Anhängen 7 bis 11 abgedruckt.

IV. Sitzungen des Interparlamentarischen Rates und des Exekutivausschusses

Der interparlamentarische Rat der Interparlamentarischen Union trat am Montag, den 10. September, Donnerstag, den 13. September und Freitag, den 14. September unter dem Vorsitz seiner Präsidentin, **Dr. Najma Heptulla** (Indien), zu seiner 169. Sitzungsperiode zusammen.

Auf Empfehlung des Exekutivausschusses nahm der interparlamentarische Rat das Parlament der Elfenbeinküste auf. Wegen ihrer Zahlungsrückstände verloren das georgische Parlament und das Parlament der Marshallinseln ihre Stimmrechte; die Entscheidung über den Ausschluss der Parlamente Malawis und der USA wurde vertagt. Damit umfasst die Interparlamentarische Union nunmehr 142 Mitgliedsparlamente sowie fünf internationale parlamentarische Versammlungen als assoziierte Mitglieder.

Schwerpunkt der wegen der veränderten Tagesordnung etwas abgekürzten Ratssitzung war die Debatte um die Reform der IPU sowie um eine engere Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen.

Zu Beginn der ausführlichen Debatte zur Reform stellte einer der Berichterstatter, der namibische Parlamentspräsident **Mosé Tjitendero,** die Grundstruktur des Reformberichtes vor. Er sieht eine Stärkung der parlamentarischen Dimension der IPU vor, in dem er die Arbeitsweise der Organisation der eines Parlamentes annähert. Im Laufe der Debatte stellte der zweite Berichterstatter, Abgeordneter **Geert Versnick** (Belgien), die finanziellen Auswirkungen der Reform dar.

Die Abgeordneten erkannten in der ausführlichen Diskussion den Reformbedarf der Interparlamentarischen Union gerade vor dem Hintergrund der finanziellen Situation an, die durch den Wegfall der Beiträge der USA geprägt ist. Grundsätzlich bestand Einigkeit, die Beiträge der Mitglieder an die Inflationsrate anzugleichen. Allerdings war umstritten, ob künftig nur noch eine Jahreskonferenz neben einer Herbsttagung des Rates stattfinden solle. Für eine Reduzierung sprachen sich neben Vertretern der Parlamente Botswanas, Schwedens und Indiens der deutsche Abgeordnete **Dieter Schloten** (SPD) mit dem Argument aus, dass durch diese Reduzierung zwar die Beitragszahlung nicht unbedingt verringert werde, die Reisekosten für die Parlamente aber erheblich gemindert würden. Gegen diese Vorschläge sprachen sich insbesondere Irak, Kuba, Belarus, Japan und Australien aus, die die regelmäßigen Zusammenkünfte der Parlamentarier in verschiedenen Ländern in den Vordergrund stellten. Auf der Grundlage dieser Debatte werden die Berichterstatter einen erneuten Bericht für die Ratstagung in Marrakesch erstellen, in der abschließend über die Reform der IPU, die ab dem Jahre 2003 umgesetzt werden soll, entschieden werden wird.

Der Interparlamentarische Rat befasste sich ferner mit der Zusammenarbeit zwischen der IPU und den Vereinten Nationen. Der Generalsekretär der Vereinten Nationen hatte am 26. Juni 2001 der Generalversammlung der Vereinten Nationen einen Bericht vorgelegt, der für die IPU eine dem Beobachterstatus angepasste Stellung vorsieht. Um die

Annahme dieses Berichtes durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen zu beschleunigen, beauftragte der Rat seine Präsidentin, den Regierungen der im Exekutivausschuss vertretenen Mitglieder einen vom Rat angenommenen Resolutionsentwurf zuzuleiten, der der Ausgangspunkt weiterer Beratungen zwischen den Regierungen sein soll. In einem Begleitschreiben weist der Generalsekretär die Regierungen darauf hin, dass diese Fragen durch den Rat abschließend vor der Inanspruchnahme der der Organisation von den Vereinten Nationen eingeräumten Rechte geregelt werden wird. Auf der kommenden Sitzung in Marrakesch ist davon auszugehen, dass der Rat auf der Grundlage eines von der geopolitischen Gruppe der Zwölf Plus eingebrachten Entwurfes eine Resolution zum möglichen Beitrag der Interparlamentarischen Union zur Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen und zur Wahrnehmung des Rederechtes durch einen Vertreter der Union verabschieden wird.

Nach dem vom Rat angenommenen Budget findet im Jahr 2002 nur eine Interparlamentarische Konferenz statt; im Herbst tagt der Rat gemeinsam mit den vorgesehenen Ausschüssen am Sitz der Interparlamentarischen Union in Genf. Das Budget ist durch diese und weitere Einsparungen trotz des Fortfalls von 15 % der Beiträge bei einer Erhöhung der Beiträge der Mitglieder um 5 % ausgeglichen.

Der Rat nahm ferner die vom Ausschuss für Menschenrechte der Parlamentarier entworfenen 24 Entscheidungen zu 138 amtierenden und ehemaligen Parlamentariern in 19 Staaten aus jeder Region der Welt an, die unter anderem Weißrussland, Argentinien, Malaysia, Guinea und die Türkei betrafen.

Für die 107. Interparlamentarische Konferenz vom 17. bis 24. März 2002 in Marrakesch (Marokko) legte der Interparlamentarische Rat folgende Themen fest:

– „Die Rolle der Parlamente bei der Entwicklung einer Politik des öffentlichen Handelns (public policy) im Zeitalter der Globalisierung, multilateraler Institutionen und internationaler Handelsabkommen“

– „Zehn Jahre nach Rio: Weltweite Umweltverschlechterung und parlamentarische Unterstützung für das Kyoto-Protokoll“

Der Rat billigte die Durchführung parlamentarischer Treffen anlässlich der 4. WTO-Ministerkonferenz in Doha (Katar) im November 2001 (in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament und anderen parlamentarischen Versammlungen) und anlässlich der zweiten Weltversammlung zum Altern vom 8. bis 12. April 2002.

Der Exekutivausschuss tagte am 6., 7., 11., 12. und 13. September unter dem Vorsitz der Präsidentin des Interparlamentarischen Rates, **Dr. Najma Heptulla.** Neben der Vorbereitung der vom Rat zu behandelnden Themen befasste er sich mit der sich schrittweise verbessernden Situation der Übergangsparlamente in Ruanda, Kongo, Burundi und Angola. Der Rat beauftragte den Generalsekretär, die Möglichkeit einer Statusverbesserung mit dem Europäischen Parlament und dem Mittelamerikanischen Parlament zu erörtern, die die volle Mitgliedschaft beantragt hatten.

V. Treffen der Parlamentarierinnen in der IPU

Zum sechsten offiziellen Parlamentarierinnen-Treffen der IPU kamen am Sonntag, den 9. September 2001 113 Frauen und Männer aus 63 Staaten unter dem Vorsitz der vierten Vizepräsidentin des burkinischen Parlamentes, Frau **Marie Madeleine Ouedraogo** zusammen und wurden vom Präsidenten der Nationalversammlung Burkina Fasos, Herrn **Mélégué Traoré,** sowie der Ehefrau des Staatspräsidenten Burkina Fasos, Frau **C. Campaoré,** begrüßt.

Nach dem Bericht der Vorsitzenden des Koordinierungsausschusses der Parlamentarierinnen, Abgeordnete **Viola Furubjelke** (Schweden), über die Sitzungen des Koordinierungsausschusses fasste der Berichterstatter der Partnerschaftsgruppe Männer-Frauen, der namibische Parlamentspräsident **Mosé Tjitendero,** seinen schriftlich vorgelegten Bericht über die Tätigkeit seiner Gruppe zusammen. Beide Berichte waren Anlass zu einer ausführlichen Diskussion, in deren Verlauf die Vorschläge der Partnerschaftsgruppe Männer-Frauen begrüßt wurden und an deren Ende der Koordinierungsausschuss der Parlamentarierinnen aufgefordert wurde, den vorläufigen Bericht der Partnerschaftsgruppe eingehend zu untersuchen, um im Rahmen der IPU Reform konkrete Vorschläge zu einer Veränderung der IPU-Statuten vorzulegen.

Um einen Resolutionsentwurf für den von den Parlamentarierinnen eingebrachten Tagesordnungspunkt „Schutz und Fürsorge für Kinder als tragende Kraft künftiger Generationen“ zu erarbeiten, teilten sich die Teilnehmer in drei verschiedene Gruppen auf, die sich mit den einzelnen Themen „Gesundheit der Kinder“, „Schutz der Kinder gegen Ausbeutung und Missbrauch“ sowie „Fürsorge für Kinder und ihre Entwicklung in der Zukunft“ befassten. Die unter Vorsitz der Generalberichterstatterin, Frau Abgeordnete **Sheila Finestone** (Kanada) entworfene Resolution wurde in der anschließenden Resolution der Konferenz zum Thema Kinder ausführlich berücksichtigt.

Der Koordinierungsausschuss der Parlamentarierinnen informierte die Teilnehmer über die Bitte der Abteilung der Vereinten Nationen für die Förderung von Frauen, zu einem von diesen herausgegebenen Handbuch für Parlamentarier über die Konvention zur Beseitigung aller Formen von Diskriminierung gegen Frauen und ihres Zusatzprotokolls, ihre Stellungnahme abzugeben.

Bei einer zweieinhalbstündigen Podiumsdiskussion zum Thema „Gewalt gegen Frauen: genitale Verstümmelung“ stellten Experten des gastgebenden Landes die Auswirkungen dieser in mehr als 30 Staaten verbreiteten Praxis auf Gesundheit und Leben der Frauen und Mädchen dar und erörterten gemeinsam mit den zahlreich erschienenen Parlamentarierinnen und Parlamentariern Strategien zur Beseitigung dieser Form der Gewalt und schweren Verletzung. Neben einer entsprechend angepassten Gesetzgebung und Strafverfolgung bedarf es nach Ansicht der Abgeordneten der Sensibilisierung und Aufklärung, die nur bei einer angemessenen Bereitstellung auch finanzieller Mittel möglich ist. Gerade die Sensibilisierung der Öffentlichkeit sei ein bedeutender Aufgabenbereich der

Parlamentarier. Neben den Ländern, in denen diese Praxis noch verbreitet ist, müssten sich aber auch die Länder, die Flüchtlinge aus den betreffenden Ländern aufnehmen, dieses Themas annehmen. Die nationalen Parlamente wurden aufgefordert, die nationale Gesetzgebung so auszurichten, dass die Beschneidung effektiv verboten werde. Ferner sollten Erziehungsprogramme aufgelegt werden. Die Bundestagsverwaltung leitet der Interparlamentarischen Union entsprechend ihrer Aufforderung die relevanten Vorschriften des deutschen Strafgesetzbuches zu.

Der Koordinierungsausschuss der Parlamentarierinnen entschied in seiner Sitzung am 14. September, dass das kommende Treffen in Marrakesch seine Diskussionen um den Tagesordnungspunkt „Die Rolle der Parlamente bei der Entwicklung einer Politik des öffentlichen Handelns (public policy) im Zeitalter der Globalisierung, multilateraler Institutionen und internationaler Handelsabkommen“ gruppieren werde. Außerdem schlug er ein Podium zum Thema „die schlimmsten Formen der Kinderarbeit“ und, falls möglich, ein weiteres Podium zu dem zweiten Tagesordnungspunkt der Konferenz „Zehn Jahre nach Rio: Weltweite Umweltverschlechterung und parlamentarische Unterstützung für das Kyoto-Protokoll“ vor.

VI. Sitzungen der Gruppe der Zwölf Plus

Unter Vorsitz des letztmalig und seit 1997 amtierenden Abgeordneten **Dieter Schloten** (SPD) trat die aus 42 Mitgliedern bestehende Gruppe der Zwölf Plus am 8., 11., 12., 13. und 14. September 2001 zusammen. Die Delegierten – jede Delegation kann zwei stimmberechtigte Mitglieder zu den Sitzungen entsenden – befassten sich mit der Vorbereitung und strategischen Planung der Konferenzinhalte sowie mit Fragen der eigenen organisatorischen Arbeit.

Entsprechend der Übung der vergangenen Jahre benannten die Delegierten Kandidaten für die Redaktionsausschüsse zu den ordentlichen Tagesordnungspunkten und zum Zusatztagesordnungspunkt. Die Zusammenarbeit mit der Gruppe der Lateinamerikanischen Staaten und der Karibik in der IPU (GRULAC) führte dazu, dass gemeinsame Vorstellungen Eingang in die Beratungen der Ausschussarbeit fanden und sich in den Redaktionstexten niederschlugen. Die gemeinsamen Standpunkte der Mitglieder der Gruppe der Zwölf Plus und der GRULAC in Bezug auf die Reform der IPU wirkten sich positiv auf die ausführliche Ratsdebatte aus. Dank der konstruktiven Vorschläge der Mitglieder der Gruppe legte der Exekutivausschuss ein ausgeglichenes Budget der IPU für das Jahr 2002 sowie konkrete Entscheidungsgrundlagen für die Umsetzung der Reform ab dem Jahr 2003 vor, die auch deren finanziellen Auswirkungen aufzeigen.

Zur Vorbereitung der IPU auf eine engere Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen erarbeitete die deutsche Delegation den Entwurf einer Ratsresolution, die als Initiative der Zwölf Plus in den Rat eingebracht wurde. Der Entwurf begrüßt den Bericht des Generalsekretärs der Vereinten Nationen vom 26. Juni 2001, weist aber zugleich darauf hin, dass die Zusammenarbeit langfristig noch enger gestaltet werden könnte. Sie stellt fest, dass bereits nach der jetzigen Rechtslage die Präsidentin sowie ihr Vertreter im Namen der IPU auf der Basis angenommener Resolutionen sprechen darf; außerdem geht sie auf die Frage der Verteilung der von der IPU angenommenen Resolutionen und Berichte in der Generalversammlung der VN ein. Sie fordert den Generalsekretär der IPU auf, konkrete Organisationen der Vereinten Nationen zu benennen, mit denen die Zusammenarbeit intensiviert werden könnte. Der Resolutionsentwurf, der im Rat nicht abschließend beraten wurde, wird Grundlage für eine ausführliche Beratung während der Ratssitzungen in Marrakesch sein. Er ist in der Anlage unter Nummer 12 abgedruckt.

Neues Mitglied des Exekutivausschusses wurde der von der Gruppe der Zwölf Plus benannte Abgeordnete **Yves Tavernier** (Frankreich), der sich in einer Stichwahl im Plenum gegen den bei der Abstimmung in der Zwölf Plus unterlegenen, aber weiter kandidierenden ungarischen Abgeordneten **Matyas Szürös** durchsetzen konnte. Neues ordentliches Mitglied im Ausschuss für Menschenrechte von Parlamentariern wurde die Abgeordnete **Veronika Nedvedová** (Tschechische Republik), als Stellvertreter wurde der Abgeordnete Professor **Irwin Cotler** (Kanada) gewählt. Im Nahostausschuss ersetzt der zypriotische Abgeordnete Takis Hadjigeorgiou den ausscheidenden Abgeordneten **Andreas Philippou.**

Die Gruppe der Zwölf Plus hatte wesentliche interne organisatorische Entscheidungen zu treffen. Zur neuen Vorsitzenden wählte die Gruppe gegen den ebenfalls amtierenden belgischen Abgeordneten **Gerd Versnick** die norwegische Abgeordnete **Oddbjørg Ausdal Starrfelt.** Auf Antrag des französischen Delegierten wählte die Gruppe Abgeordneten **Dieter Schloten** (SPD) zum Ehrenpräsidenten der Gruppe der Zwölf Plus. Zum Ende seines Vorsitzes zog Abgeordneter **Dieter Schloten** (SPD) eine umfassende Bilanz über das Wirken der Gruppe der Zwölf Plus in den vergangenen vier Jahren. Der Redetext ist in Anhang 10 abgedruckt.

Anlässlich der Aufnahmeanträge des Europäischen Parlaments und des Parlaments Israels änderte die Gruppe ihre Satzung mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit, so dass nunmehr eine zeitlich befristete volle Mitgliedschaft für die Ausnahmefälle vorgesehen ist, in denen eine nationale Gruppe weder Gründungsmitglied noch Mitglied des Europarates ist. Da das Europäische Parlament derzeit eine Vollmitgliedschaft in der IPU als Voraussetzung für die Mitgliedschaft in einer geopolitischen Gruppe beantragt, hatte die Gruppe nur noch über den Aufnahmeantrag Israels zu entscheiden. Die erforderliche Zweidrittelmehrheit wurde äußerst knapp verfehlt.

Dieter Schloten

Amtierender Leiter der deutschen Delegation in der Interparlamentarischen Union

VII. Personalien

1. Melegué Traoré, Präsident der Nationalversammlung von Burkina Faso, wurde am Montag, dem 10. September 2001, einstimmig zum Sitzungspräsidenten der 106. Interparlamentarischen Konferenz gewählt.

2. Exekutivausschuss:

- *Mosé Tjitendero (Namibia)* wurde vom Exekutivausschuss zum Vizepräsidenten für das kommende Jahr gewählt.
- *Yves Tavernier (Frankreich)* wurde vom Interparlamentarischen Rat für Ignar Fjuk (Estland) als Mitglied des Exekutivausschusses bis 2005 gewählt.
- *Igor Ostash (Ukraine)* wurde vom Interparlamentarischen Rat für Tatiana Yariguina (Russische Föderation) als Mitglied des Exekutivausschusses bis 2005 gewählt.

3. Übersicht über die neuen Vorsitzenden und neuen ordentlichen Mitglieder der Ausschüsse sowie ihre Stellvertreter

a. Ausschuss für Parlaments- Rechts- und Menschenrechtsfragen:

- Vorsitzender: *Beth Mugo (Kenia)*
- Stellvertreter: *Jim McKiernan (Australien)* und *Ricardo H. Vazques (Argentinien)*

b. Ausschuss für wirtschaftliche und soziale Fragen:

- Vorsitzender: *Einar K. Gudfinnsson (Island)*
- Stellvertreter: *Jay-Kun Yoo (Republik Korea)* und *Huda Al-Homsi (Syrien)*

c. Ausschuss für Menschenrechte von Parlamentariern:

- Ordentliches Mitglied: *Veronika Nedvedová (Tschechische Republik)*
- Stellvertreter: *Irwin Cotler (Kanada)*

d. Ausschuss für Nachhaltige Entwicklung

- Ordentliches Mitglied: *Toni Colman. (Vereinigtes Königreich)*
- Stellvertreter: *Amris Hasan (Indonesien)*

e. Ausschuss für Nahostfragen

- Ordentliches Mitglied: *Takis Hadjigeorgiou (Zypern)*

g. Koordinierungsausschuss für Parlamentarierinnen:

- Ordentliches Mitglied: *Yadviga Grigorovich (Belarus)* für die Gruppe Eurasia

h. Rechnungsprüfer 2001

- *N. Enkhbold (Mongolei)*
- *Otmar R. Rodgers (Surinam)*

i. Generalsekretär der IPU

Der Rat hat *Anders B. Johnsson (Schweden)* für eine weitere Amtszeit von 4 Jahren ernannt.

VIII. Anhang

1. Schutz und Fürsorge für Kinder als tragende Kraft künftiger Generationen

(Von der 106. Interparlamentarischen Konferenz in Ouagadougou ohne Abstimmung angenommene Resolution)

2. Sofortmaßnahmen zur Bekämpfung von HIV/Aids und anderen Pandemien, die eine schwerwiegende Bedrohung für die öffentliche Gesundheit und die wirtschaftliche, soziale und politische Entwicklung darstellen und die Existenz vieler Staaten gefährden

(Von der 106. Interparlamentarischen Konferenz am 14. September 2001 in Ouagadougou im Konsenswege verabschiedete Resolution)

3. Der Beitrag der Parlamentarier zur Behandlung der andauernden tragischen Situation in den besetzten arabischen Gebieten, zur Entsendung internationaler Beobachter und zum Schutz des arabisch-palästinensischen Volkes, insbesondere der unbewaffneten Zivilisten

(Von der 106. Interparlamentarischen Konferenz am 14. September 2001 in Ouagadougou im Konsenswege verabschiedete Resolution)

4. Verurteilung der Terrorangriffe am 11. September 2001 auf die Vereinigten Staaten von Amerika

(Von der 106. Interparlamentarischen Konferenz am 14. September 2001 in Ouagadougou im Konsenswege verabschiedete Resolution)

5. Schutz und Fürsorge für Kinder als tragende Kraft künftiger Generationen

(Von der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland vorgelegter Resolutionsentwurf)

6. Sofortmaßnahmen zur Bekämpfung von HIV/Aids und anderen Pandemien, die eine schwerwiegende Bedrohung für die öffentliche Gesundheit und die wirtschaftliche, soziale und politische Entwicklung darstellen und die Existenz vieler Staaten gefährden

(Von der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland vorgelegter Resolutionsentwurf)

7. Rede des amtierenden Delegationsleiters Dieter Schloten, MdB, gehalten am 13. September 2001 im Plenum der 106. IPU-Konferenz in Ouagadougou, Burkina Faso

8. Rede von Petra Ernstberger, MdB, vor dem Dritten Ausschuss bei der 106. Interparlamentarischen Konferenz in Ouagadougou zum TOP 5: „Sofortmaßnahmen zur Bekämpfung von HIV/Aids und

anderen Pandemien, die eine schwerwiegende Bedrohung für die öffentliche Gesundheit und die wirtschaftliche, soziale und politische Entwicklung darstellen und die Existenz vieler Staaten gefährden“ am 12. September 2001

9. **Zu Protokoll gegebene Rede von Rolf Stöckel, MdB, zu Tagesordnungspunkt 4: „Schutz und Fürsorge für Kinder als tragende Kraft der künftiger Generationen“**

10. **Abschiedsansprache des scheidenden Vorsitzenden der Gruppe der Zwölf Plus, Dieter Schloten, MdB, in Ouagadougou am 14. September 2001**

11. **Schlussrede des Vorsitzenden der Gruppe der Zwölf Plus in der Plenardebatte der 106. IPU-Konferenz in Ouagadougou, Burkina Faso, am 14. September 2001**

Anhang 1

Schutz und Fürsorge für Kinder als tragende Kraft künftiger Generationen

(Von der 106. Interparlamentarischen Konferenz in Ouagadougou ohne Abstimmung angenommene Resolution)

Die 106. Interparlamentarische Konferenz,

A. Präambel

in der Erkenntnis, dass ein unzureichender Schutz von Kindern und Verletzungen ihrer Rechte in schlechten wirtschaftlichen Verhältnissen, Armut, Arbeitslosigkeit, zunehmender internationaler organisierter Kriminalität, mangelnder Bildung, unzureichenden Gesetzen oder mangelnder Strafverfolgung, bewaffneten Konflikten und Naturkatastrophen sowie unzulänglichen demokratischen Strukturen wurzeln oder dadurch verschlimmert werden;

in Bekräftigung der Überzeugung, dass Kinder nicht nur die Hoffnungsträger der zukünftigen Gesellschaft, sondern auch der Gesellschaft, wie wir sie heute kennen, sind und es die Pflicht der Parlamente und Parlamentarier ist, ihre grundlegenden Rechte zu sichern und zu schützen;

in dem Bewusstsein, dass Armut, Hunger und Krankheit der Bildung und der Entwicklung entgegenstehen;

in Bekräftigung der von allen Staaten eingegangenen Verpflichtung, den Teufelskreis der Armut innerhalb einer einzigen Generation zu durchbrechen;

unter besonderem Hinweis auf die Konvention der Vereinten Nationen von 1989 über die Rechte des Kindes mit ihren Zusatzprotokollen, die Erklärung und den Aktionsplan für das Überleben, den Schutz und die Entwicklung der Kinder (1990), die Erklärung und den Aktionsplan von Wien zu den Menschenrechten (1993) sowie die Aktionsplattform von Peking (1995);

besorgt darüber, dass die Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes nicht in vollem Umfang umgesetzt und nicht von allen Staaten ratifiziert worden ist;

in Anerkennung der wichtigen Arbeit internationaler Organisationen zur Förderung der Rechte der Kinder, vor allem der Vereinten Nationen, von Unicef, der UNESCO, der IAO und der internationalen Bewegung des Roten Kreuzes und des Roten Halbmonds;

ihrer Besorgnis darüber Ausdruck verleihend, dass die Globalisierung der sozioökonomischen Trends und die schnelle Entwicklung der Informationsgesellschaft zu wachsender Armut und einer Wissenskluft zwischen den Staaten und innerhalb der einzelnen Länder beitragen könnte;

betonend, dass internationale Solidarität und Zusammenarbeit für das Wohlergehen aller Kinder auf der Welt und die Einlösung ihrer Rechte von entscheidender Bedeutung sind;

unter erneutem Hinweis auf die tiefe Besorgnis der IPU über Embargos und andere Sanktionen, die der Bevölkerung der betroffenen Staaten, vor allem Frauen und Kindern, nicht zu rechtfertigendes Leid zufügen;

in Bekräftigung der Resolutionen und Aktionen der IPU zur Förderung der Rechte des Kindes;

B. Operativer Teil

Schutz und Rechte des Kindes

1. fordert die Staaten, die die Konvention der Vereinten Nationen von 1989 über die Rechte des Kindes noch nicht ratifiziert haben, nachdrücklich auf, dies dringend nachzuholen und zusammen mit den Staaten, die die Konvention ratifiziert haben, die damit verbundenen Verpflichtungen in vollem Umfang umzusetzen, diese Vereinbarungen voll und ganz in ihre innerstaatlichen Rechtsvorschriften zu übernehmen und einen genauen Aktionsplan mit den erforderlichen Haushaltsmitteln auszuarbeiten, um die Ziele der Konvention innerhalb eines vertretbaren Zeitraums zu erreichen;

2. regt die Staaten dazu an, mit dem Ausschuss der Vereinten Nationen für die Rechte des Kindes oder anderen Gremien oder Sonderorganisationen der Vereinten Nationen sowie Nichtregierungsorganisationen, die spezifische Aufgaben beim Schutz der Kinderrechte erfüllen, zusammenzuarbeiten und ihre Arbeit zu unterstützen;

3. ruft die Staaten auf, die Ernennung eines besonderen Ombudsmanns für Kinder mit der notwendigen Unabhängigkeit und den Befugnissen, effektiv tätig zu werden, zu erwägen und sicherzustellen, dass die Empfehlungen eines solchen unabhängigen Kinderombudsmanns oder ähnlicher Einrichtungen von den zuständigen Stellen umgesetzt werden;

4. fordert die internationale Gemeinschaft nachdrücklich auf, sofort tätig zu werden, um Embargos und andere Sanktionen aufzuheben, die sich in verschiedenen Teilen der Welt negativ auf Kinder auswirken;

5. empfiehlt den Staaten, keine Mühe zu scheuen, um durch Sicherstellung der Rechte der Kinder auf Entwicklung, Schutz und Bildung die Familie und die lokale Gemeinschaft zu fördern und zu unterstützen;

6. ruft die Staaten auf, bei Kinder betreffenden Entscheidungen die Meinungen der Kinder selbst zu berücksichtigen, um zu klären, was in ihrem besten Interesse ist und systematisch zu versuchen, alle Folgen solcher Entscheidungen zu analysieren und zu evaluieren;

Armut

7. bekräftigt das Engagement der Parlamente, auf nationaler wie auf internationaler Ebene innerhalb einer Generation einen positiven Beitrag zur Durchbrechung des Teufelskreises der Armut zu leisten, um Kinder in einer sicheren Umgebung aufzuziehen, die ihnen die Möglichkeit bietet, körperlich gesund, geistig wach, emotional behütet, sozial kompetent und lernfähig zu sein;

Diskriminierung

8. ruft die Staaten nachdrücklich auf, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um alle Formen der Diskriminierung von Kindern aufgrund ihrer Rasse oder Hautfarbe, ihres Geschlechts, ihrer Sprache, ihrer Religion, ihrer nationalen, ethnischen oder sozialen Herkunft, ihrer Abstammung, ihres wirtschaftlichen Status, einer Behinderung oder einer in anderer Hinsicht potenziell geschwächten Stellung (Migranten, Flüchtlinge und Binnenvertriebene im Kindesalter) zu verhindern, zu bekämpfen und zu beseitigen;

Mädchen

9. ruft alle Staaten auf, die erforderlichen Maßnahmen, ggf. einschließlich Gesetzesreformen, zu ergreifen, um Mädchen den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten zu gewährleisten, wirksam gegen Verstöße wie sexuellen Missbrauch und Verstümmelung der weiblichen Genitalien vorzugehen und Programme und politische Konzepte für Mädchen zu erarbeiten, die diese mit Jungen gleichstellen;

10. fordert die Regierungen und Parlamente nachdrücklich auf, alle geeigneten Maßnahmen – einschließlich der Verabschiedung von Gesetzen – zu ergreifen, um die anhaltende Verletzung von Mädchen durch Verstümmelung der weiblichen Genitalien zu beenden;

Behinderte Kinder

11. ruft alle Staaten auf,

    a) alle erforderlichen Maßnahmen einschließlich der Bereitstellung angemessener Haushaltsmittel zu ergreifen, um Kindern mit Behinderungen den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten zu gewährleisten;

    b) Rechtsvorschriften auszuarbeiten und umzusetzen, um die Würde, den Wohlstand und die Selbstständigkeit behinderter Kinder sicherzustellen, damit diese am Leben der Gemeinschaft aktiv teilnehmen können, einschließlich des angemessenen und wirksamen Zugangs behinderter Kinder zu einer qualitativ hochwertigen sonderpädagogischen Förderung;

Gesundheit

12. ruft alle Staaten auf, allen Kindern durch geeignete Maßnahmen einen sicheren und gesunden Start ins Leben zu ermöglichen, indem ihnen in allen Gemeinschaften Zugang zu effektiven, gerechten und nachhaltigen Systemen der primären Gesundheitsversorgung gewährt wird und sie darüber hinaus Zugang zu Informations- und Überweisungsdiensten, einer ausreichenden Wasserversorgung mit entsprechenden sanitären Einrichtungen erhalten, sodass die Hauptursachen der Unterernährung angegangen werden und eine gesunde Lebensweise von Kindern und Jugendlichen gefördert wird;

13. fordert die Staaten nachdrücklich auf, bei der Prävention einer HIV-Infektion von Kindern einen besonderen Schwerpunkt zu setzen, infizierten Kindern und ihren Familien sowie Waisen – vorzugsweise in ihrer eigenen Gemeinschaft – Unterstützung und Rehabilitationsmöglichkeiten zu bieten und dafür zu sorgen, dass alle notwendigen Maßnahmen zum Schutz dieser Kinder vor allen Formen der Diskriminierung ergriffen werden;

Bildung

14. ruft alle Staaten auf,

    a) das Recht auf Bildung auf der Grundlage der Chancengleichheit anzuerkennen, dazu den Besuch der Grundschule zur Pflicht zu machen und dafür zu sorgen, dass alle Kinder unabhängig von ihrem Geschlecht Zugang zu einer kostenlosen Grundschulerziehung erhalten, während Sekundarschulunterricht allgemein verfügbar und für alle zugänglich gemacht werden sollte;

    b) beträchtliche Mittel für die Schulbildung der Kinder aufzubringen und zu gewährleisten, dass das Lehrmaterial kostenlos ist;

    c) allen Kindern eine angemessene Ausbildung zu vermitteln, damit sie den Anforderungen der weltweiten Informationsgesellschaft – auch auf dem Wege über Zusammenarbeit, Koordinierung und einen Erfahrungsaustausch zwischen verschiedenen Ländern – gewachsen sind;

Folter/Gewalt

15. ruft alle Staaten auf,

    a) alle geeigneten und angemessenen Maßnahmen zu ergreifen, um Kinder vor Folter, Angriffen, Vertreibung und anderen Formen grausamer,

unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe und allen Formen der Gewalt einschließlich körperlichen, psychischen und sexuellen Missbrauchs, Misshandlungen durch die Polizei und andere Strafverfolgungsbehörden oder durch Arbeitgeber, in Jugendhaftanstalten, Waisenhäusern, Kinderheimen und anderen Orts sowie vor Gewalt auf der Straße, in der Schule und zu Hause zu schützen;

b) Fälle der Folter und anderer Formen der Gewalt gegen Kinder zu untersuchen, zu verfolgen und den zuständigen Stellen vorzutragen, um gegen die Verantwortlichen dieser Straftaten angemessene disziplinar- oder strafrechtliche Schritte einzuleiten;

16. fordert alle Staaten, die die Antifolterkonvention der Vereinten Nationen noch nicht ratifiziert haben, nachdrücklich auf, dies nachzuholen, um so dem völkerrechtlichen Verbot der Folter universelle Geltung zu verschaffen;

Kinderarbeit

17. ruft alle nationalen Parlamente und Regierungen und die internationale Gemeinschaft auf,

a) ihr Engagement für die zunehmende, wirksame Beseitigung von Kinderarbeit, die gefährlich sein, die Bildungsmöglichkeiten des Kindes beeinträchtigen oder der körperlichen, geistigen, moralischen oder sozialen Entwicklung des Kindes schaden könnte sowie für die sofortige Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit in konkrete Maßnahmen umzusetzen;

b) Bildung mit diesem Ziel vor Augen als Schlüsselstrategie zu fördern und – gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit der internationalen Gemeinschaft – wirtschaftspolitische Maßnahmen zu prüfen und zu erarbeiten, die sich gegen diese Formen der Kinderarbeit begünstigende Faktoren richten;

18. ruft alle Staaten auf, die die IAO-Konvention 182 über das Verbot schlimmster Formen von Kinderarbeit und sofortige Maßnahmen zu deren Beseitigung sowie die Konvention 138 über das Mindestbeschäftigungsalter noch nicht ratifiziert haben, dies nachzuholen und diese Konventionen in ihre innerstaatliche Gesetzgebung aufzunehmen;

Sexuelle Ausbeutung von und Handel mit Kindern

19. ruft alle Staaten auf,

a) alle Formen der sexuellen Ausbeutung und des sexuellen Missbrauchs von Kindern – auch innerhalb der Familie oder im Hinblick auf Handelszwecke, Kinderpornographie und Kinderprostitution, Kindersextourismus und die verwandte Nutzung des Internets – unter Strafe zu stellen und wirksam strafrechtlich zu ahnden, um sicherzustellen, dass Kinderprostitution und Kinderpornographie weltweit eindeutig verurteilt und beseitigt werden;

b) alle geeigneten nationalen, bilateralen und internationalen Maßnahmen zur Erarbeitung von Gesetzen, Politiken, Programmen und Praktiken zu ergreifen, um die wirksame Umsetzung internationaler Instrumente zur Verhütung und Bekämpfung des Handels mit und des Verkaufs von Kindern für jeden Zweck und in jeder Form zu gewährleisten;

20. fordert alle Regierungen und Parlamente nachdrücklich auf, die baldige Unterzeichnung und Ratifizierung der Konvention der Vereinten Nationen über die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und das dazugehörige Protokoll (2000) über den Menschenhandel, insbesondere mit Frauen und Kindern, sicherzustellen;

21. ruft alle Staaten auf, die das Zusatzprotokoll zur Konvention über die Rechte des Kindes betreffend den Verkauf von Kindern, Kinderprostitution und Kinderpornographie (2000) noch nicht ratifiziert haben, dies nachzuholen:

Kinder in bewaffneten Konflikten

22. fordert die Staaten nachdrücklich auf, alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um

a) entsprechend der Internationalen Dekade (2001 bis 2010) der Vereinten Nationen für eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit für die Kinder dieser Welt insbesondere bei Kindern und Jugendlichen eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit zu fördern;

b) Kinder und ihre Familien in Übereinstimmung mit dem humanitären Völkerrecht während bewaffneter Konflikte zu schützen und bei Prozessen zur Wiederherstellung des Friedens sowie bei Konfliktnachsorgeprogrammen Kindern den Vorrang zu geben;

c) sicherzustellen, dass Personen unter 18 Jahren nicht zu ihren Streitkräften eingezogen werden und dass Angehörige der Streitkräfte und bewaffneten Gruppierungen, die noch keine 18 Jahre alt sind, an Feindseligkeiten bei internationalen oder inneren Konflikten nicht unmittelbar teilnehmen und das Erzwingen einer solchen Teilnahme als Kriegsverbrechen zu betrachten;

23. legt allen Staaten und anderen an bewaffneten Konflikten beteiligten Parteien dringend nahe, den Einsatz von Kindersoldaten zu beenden, ihre Demobilisierung und wirksame Entwaffnung sicherzustellen und Maßnahmen zu ihrer Rehabilitierung, körperlichen und psychischen Genesung und sozialen Wiedereingliederung durchzuführen;

24. ruft alle Staaten auf, die das Zusatzprotokoll zu der Konvention über die Rechte des Kindes über die Ver-

wicklung von Kindern in bewaffnete Konflikte (2000) noch nicht ratifiziert haben, dies nachzuholen;

25. fordert alle Staaten nachdrücklich auf, alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um die Abzweigung knapper wirtschaftlicher Ressourcen, die sonst für die Versorgung von Kindern und den Ausbau ihrer grundlegenden Rechte verwendet worden wären, für bewaffnete Konflikte zu verhindern;

Jugendliche im Strafvollzug

26. ruft alle Staaten auf, in Übereinstimmung mit den Regeln der Vereinten Nationen von Beijing und den Leitlinien von Riad geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um

    a) die Beachtung des Grundsatzes zu gewährleisten, dass Kindern ihre Freiheit nur als letztes Mittel und für die kürzeste angemessene Zeitdauer, insbesondere vor dem Prozess, entzogen werden sollte und sicherzustellen, dass Kinder im Falle ihrer Festnahme, Unterbringung in einer Anstalt oder Inhaftierung von Erwachsenen getrennt werden;

    b) sicherzustellen, dass kein inhaftiertes Kind zu Zwangsarbeit verurteilt oder ihm der Zugang zur Gesundheitsversorgung und deren Inanspruchnahme, zu Hygiene und einer gesunden Umwelt, zu Bildung und grundlegendem Unterricht verwehrt wird, wobei den besonderen Bedürfnissen behinderter Kinder Rechnung zu tragen ist;

    c) ein Strafverfolgungssystem und ein besonderes System für Jugendsachen mit speziell ausgebildeten Mitarbeitern zu fördern, in deren Rahmen die Rechte der Kinder in vollem Umfang gewahrt bleiben und ihre Wiedereingliederung in die Gesellschaft angestrebt wird;

Straßenkinder

27. ruft alle Staaten auf, auch im Wege der internationalen Zusammenarbeit

    a) willkürliche und im Schnellverfahren vorgenommene Hinrichtungen, Folterungen sowie alle Formen der Gewalt gegen und der Ausbeutung von auf der Straße lebende(n) und/oder arbeitende(n) Kinder(n) und andere Verletzungen ihrer Rechte zu verhüten und einzustellen und die Verantwortlichen vor Gericht zu stellen;

    b) politische Schritte zum Schutz, zur Rehabilitierung und zur Wiedereingliederung dieser Kinder zu beschließen und vorzunehmen und wirtschaftliche und soziale Lösungen zu beschließen, um auf die Probleme der auf der Straße arbeitenden und/oder lebenden Kinder einzugehen;

    c) Flüchtlingskinder, Asyl suchende unbegleitete Kinder und binnenvertriebene Kinder zu schützen, die in Verbindung mit bewaffneten Konflikten besonderen Gefährdungen, wie zum Beispiel Rekrutierung, sexueller Gewalt und Ausbeutung, ausgesetzt sind;

    d) in diesem Zusammenhang Programmen zur freiwilligen Rückführung und nach Möglichkeit zur lokalen Wiedereingliederung und Wiederansiedlung besondere Beachtung zu schenken, der Suche nach den Angehörigen und der Familienzusammenführung den Vorrang einzuräumen und gegebenenfalls mit internationalen humanitären Hilfs- und Flüchtlingsorganisationen zusammenzuarbeiten;

C. Umsetzung und Weiterverfolgung

Die von der IPU vertretene parlamentarische Weltgemeinschaft gelobt im Hinblick auf den von der Generalversammlung der Vereinten Nationen vorgesehenen Weltkindergipfel, angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um eine wirksame Förderung und einen ebensolchen Schutz der Rechte des Kindes sicherzustellen. In diesem Zusammenhang fordert die IPU alle Parlamente nachdrücklich auf, auf nationaler wie auf internationaler Ebene tätig zu werden, um

a) den einschlägigen gesetzgeberischen Rahmen festzulegen und/oder zu verstärken;

b) sicherzustellen, dass für die Förderung und den Schutz der Rechte und des Wohlergehens von Kindern angemessene finanzielle und andere Mittel bereitgestellt werden und dafür zu sorgen, dass sie möglichst effizient und transparent eingesetzt werden;

c) durch ihre Gesetzgebung auf ihre jeweilige Regierung und alle Betroffenen Druck auszuüben, um den Transfer von Geldern ins Ausland, die von korrupten Führern illegal erworben wurden, zu verhindern und, soweit solche Transfers stattgefunden haben, die Rückführung in ihre Ursprungsländer sicherzustellen, damit sie Kinderfürsorgeprogrammen zugewiesen werden können;

d) innerhalb der IPU Mechanismen zur Überwachung, Analyse, Evaluierung und zum Informationsaustausch in Bezug auf parlamentarische Maßnahmen im Rahmen der Förderung und des Schutzes der Rechte des Kindes in Übereinstimmung mit der Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes einzuführen.

Anhang 2

Sofortmaßnahmen zur Bekämpfung von HIV/Aids und anderen Pandemien, die eine schwerwiegende Bedrohung für die öffentliche Gesundheit und die wirtschaftliche, soziale und politische Entwicklung darstellen und die Existenz vieler Staaten gefährden

(Von der 106. Interparlamentarischen Konferenz am 14. September 2001 in Ouagadougou im Konsenswege verabschiedete Resolution)

Die 106. Interparlamentarische Konferenz,

unter Hinweis auf frühere Resolutionen der Interparlamentarischen Union zum Thema HIV/Aids, hinweisend auf die Resolution 54/10 der Weltgesundheitsversammlung vom 21. Mai 2001 mit dem Titel „In größerem Maßstab auf HIV/Aids reagieren“ und Bezug nehmend auf das im Herbst 1999 dank der engen Zusammenarbeit zwischen der IPU und dem Gemeinsamen Programm der Vereinten Nationen zu HIV/Aids (UNAIDS) veröffentlichte „Handbuch für Gesetzgeber zu HIV/Aids, Rechtsfragen und den Menschenrechten“;

zutiefst besorgt über die verheerenden gesundheitlichen, wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen von HIV/Aids angesichts der Tatsache, dass 95 % aller Menschen mit HIV in Entwicklungsländern leben und es im Jahr 2000 fast 5,3 Millionen Neuinfektionen gab – zunehmend bei insbesondere jungen Frauen;

in der Überzeugung, dass Volksaufklärung mit dem Ziele der Infektionsprävention bei Pandemien einen wesentlichen Beitrag zu einer langfristigen Lösung zu leisten vermag;

in der Erkenntnis des beunruhigenden Zusammenhangs zwischen HIV-Infektionen und wirtschaftlicher und politischer Instabilität, insbesondere angesichts folgender Tatsachen:

a) die Weltgesundheitsorganisation (WHO) erwartet für das südliche Afrika im nächsten Jahrzehnt anstelle einer Zunahme der Lebenserwartung einen Rückgang um 17 Jahre auf 43 Jahre;

b) Aids ist eine schwere Krise mit weitreichenden Auswirkungen auf die Gesellschaft und ihre Entwicklung und der Folge eines Zusammenbruchs der Kernfamilie, sodass Millionen von Kindern zu Waisen werden (weltweit gibt es rund 9 Millionen „Aidswaisen“) und immer größere Bevölkerungsteile ihren Lebensunterhalt verlieren;

c) die Gesundheitssysteme in den Entwicklungsländern sind bereits bis zum Äußersten beansprucht und nicht in der Lage, mit Aids und den damit verbundenen Infektionskrankheiten fertig zu werden;

d) der enge Zusammenhang zwischen Aids und der Armut macht es zwingend erforderlich, die Armutsbekämpfung zu einem integrierenden Bestandteil der Verminderung der Anfälligkeit für HIV und der Auswirkungen von Aids zu machen;

e) Infektionskrankheiten verursachen außerdem eine Abnahme der Beschäftigtenzahl, verzögern die wirtschaftliche Entwicklung und vergrößern die Armut in den Entwicklungsländern;

feststellend, dass Aids hinter der Ausbreitung anderer Infektionskrankheiten wie Malaria und Tuberkulose steht und dass die Zahl der durch diese Krankheiten verursachten Todesfälle nach oben tendiert;

angesichts der Tatsache, dass die Malaria sich auch unabhängig von Aids ausbreitet, weil die Erreger immer häufiger gegen Arzneimittel resistent sind, die Krankheitsüberträger eine Resistenz gegen viele Insektizide entwickelt haben und die globale Erwärmung das Auftreten der Krankheit in bisher verschonten Ländern begünstigt;

in Anerkennung des Beitrags von Freiwilligen des Roten Kreuzes und des Roten Halbmonds, von Freiwilligen anderer Einrichtungen, Gemeinschaftsorganisationen und Vereinigungen von Aidspatienten und in Erinnerung des Engagements der IPU für die Unterstützung und Stärkung der Freiwilligenbewegung, wie dies in der Resolution der 105. Konferenz von Havanna dargestellt wurde;

angesichts der Tatsache, dass der Einsatz von Kombinationstherapien gegen Retroviren das Fortschreiten der HIV-Infektion für viele Jahre erfolgreich aufzuhalten vermag und dass diese Arzneimittel die Aids-Sterblichkeitsrate in Europa und den USA bereits um 75 % gesenkt haben, Millionen von Infizierten, insbesondere in Afrika, sich diese Behandlungen jedoch nicht leisten können;

unter Berücksichtigung der Tatsache, dass nach Artikel 31 des WTO-Abkommens über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums (TRIPS-Abkommen) Staaten innerstaatliche Entschließungen verabschieden können, die unter bestimmten, genau umrissenen Umständen die Verwendung eines patentrechtlich geschützten Produkts ohne Genehmigung des Rechteinhabers erlauben;

in großer Sorge darüber, dass die Pharmaindustrie im Allgemeinen sehr wenig in die Erforschung und Entwicklung neuer Arzneimittel gegen Tropenkrankheiten investiert (so wurden von 1975 bis 1997 1 223 neue Medikamente auf den Markt gebracht, von denen nur 13 der Behandlung von Tropenkrankheiten dienten);

in Bekräftigung der Grundsätze der von dem Koordinierungsgremium für das UNAIDS-Programm unterstützten Globalen Rahmenstrategie für HIV/Aids sowie der von der WHO beschlossenen und von der Generalversammlung der Vereinten Nationen unterstützten Welt-Aids-Strategie, deren Hauptziele in der Verhütung von HIV-Infektionen, der Verminderung der Auswirkungen solcher Infektionen auf die einzelnen Bürger und die Gesellschaft sowie der Mobilisierung und Verbindung einzelstaatlicher und internationaler Anstrengungen zur Aidsbekämpfung bestehen;

in Anerkennung der Notwendigkeit einer vom Gefühl der Dringlichkeit geprägten, koordinierten und nachhaltigen Reaktion auf die Epidemie;

überzeugt von der Notwendigkeit, weltweit tätig zu werden, um sicherzustellen, dass ungeachtet knapper öffentlicher Mittel keine Mühen gescheut werden, um die Zahl der Neuinfektionen möglichst stark zu senken;

1. fordert alle Parlamentarier auf, sich verstärkt um die Erarbeitung wirksamer einzelstaatlicher und internationaler politischer Konzepte und Programme zur Aidsbekämpfung zu bemühen, die speziell auf die Bedürfnisse der verschiedenen Zielgruppen zuge-

schnitten sind und geschlechtsspezifischen Fragen sowie kulturellen und religiösen Besonderheiten Rechnung tragen. Dazu sollten auch Präventionsmaßnahmen wie Information der Öffentlichkeit, Aufklärung und Förderung von Verhaltensänderungen einschließlich der Verwendung von Kondomen, Maßnahmen gegen eine Diskriminierung sowie Schritte zur Versorgung und Unterstützung Betroffener und von Waisen gehören;

2. fordert die internationale Gemeinschaft nachdrücklich auf, die Bemühungen der Entwicklungsländer, die vermehrt einzelstaatliche Mittel zur Bekämpfung der HIV/Aids-Epidemie aufwenden, durch gesteigerte internationale Entwicklungshilfe und Projekte zu ergänzen und auszubauen, deren Schwerpunkt bei personellen und materiellen Ressourcen – vor allem Ärzte und medizinisches Fachpersonal – und medizinischem Gerät liegt;

3. fordert die in der Union vertretenen Staaten auf, bestehende Partnerschaften und die Zusammenarbeit im Hinblick auf den Austausch von Erfahrungen und besten Praktiken sowie den Transfer einschlägiger umweltfreundlicher Technologien für die HIV/Aidsprävention und -therapie auszubauen und die erforderlichen Schritte zu ergreifen, um die im Juni 2000 auf der HIV/Aids-Sondertagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedete Verpflichtungserklärung zu HIV/Aids „Globale Krise – Globales Handeln“ umzusetzen;

4. fordert die Pharmaindustrie auf, die Arzneimittelpreise insbesondere in den Entwicklungsländern zu senken, im Rahmen von Neuverhandlungen über das TRIPS-Abkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums auf das Herstellungs- und Vertriebsmonopol zu verzichten sowie sich direkt an der Finanzierung von Maßnahmen zur Aidsbekämpfung zu beteiligen und zur Finanzierung der Forschung – vor allem auf dem Gebiet der Impfstoffentwicklung – beizutragen;

5. fordert die Staaten, die Pharmaunternehmen und die Wissenschaft auf, sich verstärkt um die Erforschung von Krankheiten zu kümmern, die vor allem in Entwicklungsländern vorkommen – insbesondere im Fall von HIV/Aids, für das ungeachtet seiner dramatischen Folgen nur 0,5 % der Gesundheitsbudgets aufgewandt werden – und legt den Staaten eindringlich nahe, gemeinsame Impfstoff-Forschungsprogramme über HIV/Aids, Malaria und andere Infektionskrankheiten einzuleiten und für die bestehenden Programme zusätzliche Finanzmittel vorzusehen;

6. erinnert die Regierungen der afrikanischen Staaten an ihre Verpflichtung, auf die positiven Erfahrungen bei der Entwicklung vertraulicher freiwilliger Präventionsmaßnahmen in Form von Beratung und Tests zurückzugreifen, indem sie die Verantwortlichen in Verbänden sowie kulturellen und religiösen Einrichtungen von der Notwendigkeit der Zusammenarbeit überzeugen und gemäß den Beschlüssen des Gipfeltreffens der Organisation für Afrikanische Einheit (OAU) im April 2001 in Abuja mindestens 15 % ihrer nationalen Haushalte für Gesundheit und Bildung einzusetzen;

7. fordert alle Regierungen auf, Menschenrechte über Handelsrechte zu stellen, Menschenrechte in Handelsgesetze aufzunehmen und Menschenrechtsstandards im TRIPS-Übereinkommen der WTO zu berücksichtigen und legt ihnen eindringlich nahe, die „Leitlinien der Vereinten Nationen zu HIV/Aids und den Menschenrechten“ sowie den „Code of Practice zu HIV/Aids und der Arbeitswelt“ der IAO heranzuziehen;

8. fordert alle Staaten nachdrücklich auf, den Zugang HIV-infizierter Kinder zu Gesundheitsdiensten und erschwinglichen Arzneimitteln sowie zu Bildungs- und Sozialeinrichtungen sicherzustellen und bittet sie, Kindern, deren Eltern an Aids gestorben sind, besondere Beachtung zu schenken und alle erforderlichen Initiativen zu ergreifen, um eine Stigmatisierung dieser Kinder zu verhindern;

9. fordert besondere Beachtung für die HIV-Prävention, vor allem im Hinblick auf die Übertragung von der Mutter auf das Kind und bei Vergewaltigungsopfern – auf der Grundlage der Einwilligung nach Aufklärung und freiwilliger und vertraulicher Tests sowie von Beratungs- und Therapiemaßnahmen – auch durch Gewährleistung des Zugangs zur Versorgung und die Verbesserung der Qualität und der Verfügbarkeit erschwinglicher Arzneimittel und Diagnostik, vor allem antiretroviraler Therapien, und durch die Weiterführung bisheriger Anstrengungen unter besonderer Betonung des Stillens;

10. fordert die Regierungen nachdrücklich auf, der „Internationalen Partnerschaft gegen Aids in Afrika“ als Rahmen für Maßnahmen gegen Aids auf dem afrikanischen Kontinent sowie dem vom Generalsekretär der Vereinten Nationen auf der HIV/Aids-Sondertagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen im Juni 2001 aufgelegten Globalen Anti-Aids-Fonds die ihnen gebührende Anerkennung und Unterstützung zu verschaffen;

11. bittet die Regierungen und alle anderen Betroffenen, die modernen Informations- und Kommunikationstechnologien besser zu nutzen, um ein weltweites Netz von Informationsquellen über HIV/Aids und die bei der Bekämpfung dieser Pandemie gesammelten Erfahrungen aufzubauen.

Anhang 3

Der Beitrag der Parlamentarier zur Behandlung der andauernden tragischen Situation in den besetzten arabischen Gebieten, zur Entsendung internationaler Beobachter und zum Schutz des arabisch-palästinensischen Volkes, insbesondere der unbewaffneten Zivilisten

(Von der 106. Interparlamentarischen Konferenz am 14. September 2001 in Ouagadougou im Konsenswege verabschiedete Resolution)

Die 106. Interparlamentarische Konferenz,

unter Hinweis auf die Resolutionen der Vereinten Nationen, die wiederholt das Recht des palästinensischen Volkes auf Selbstbestimmung und die Errichtung eines unabhängigen Staates sowie das Rückkehrrecht der palästinensischen Flüchtlinge bekräftigt haben;

in Bekräftigung des Rechts Israels, innerhalb international anerkannter Grenzen in Sicherheit zu leben;

ferner unter Hinweis auf die einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und andere geltende Resolutionen der Vereinten Nationen;

ferner unter Hinweis auf frühere einschlägige Resolutionen der Interparlamentarischen Union und insbesondere die auf der 97. Konferenz (April 1997, Seoul) zur Heiligen Stadt Jerusalem sowie auf der 103. Konferenz (April 2000, Amman) und der 104. Konferenz (Oktober 2000, Jakarta) angenommenen Resolutionen;

außerdem in Bekräftigung der in verschiedenen Resolutionen der Vereinten Nationen und internationalen Übereinkommen verankerten und von der Interparlamentarischen Union wiederholt unterstützten international anerkannten Menschenrechtsgrundsätze;

unter Hinweis auf die Bedeutung der Achtung des humanitären Völkerrechts, insbesondere der IV. Genfer Konvention von 1949 zum Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten;

zutiefst besorgt über die tragischen Ereignisse in den palästinensischen besetzten Gebieten, die wegen übermäßiger Gewaltanwendung seitens der israelischen Armee und der israelischen Sicherheitskräfte und aufgrund aller Formen der Gewalt zu zahlreichen Todesfällen und Verletzungen – zumeist unter unschuldigen palästinensischen und israelischen Zivilisten – geführt haben;

zutiefst besorgt über die Zunahme der terroristischen Aktivitäten, die vorwiegend palästinensische und israelische Zivilisten und andere Völker der Welt betreffen;

erneut erklärend, dass eine gerechte und dauerhafte Lösung des arabisch-israelischen Konflikts auf dem Grundsatz Land für Frieden und der Umsetzung der Resolutionen 242 (1967) und 338 (1973) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und der Resolution 194 (1948) der Generalversammlung der Vereinten Nationen sowie auf einem aktiven Verhandlungsprozess beruhen muss, der den legitimen Rechten des palästinensischen Volkes einschließlich seines Rechts auf Selbstbestimmung und die Errichtung eines unabhängigen Staates Rechnung trägt;

Bezug nehmend auf den Mitchell-Bericht über Methoden zur Beendigung der gegenwärtigen Welle der Gewalt;

in der Überzeugung, dass die Anwendung der Schlussfolgerungen des Mitchell-Berichts, der die Unterstützung der Vereinten Nationen, der internationalen Gemeinschaft und der an dem gegenwärtigen Konflikt beteiligten Parteien gefunden hat, zu faireren und ausgewogeneren Verhältnissen führen wird, um so den Zyklus der Gewalt zu beenden, die Krise zu lösen und Wege zu einer friedlichen Lösung zu öffnen;

zutiefst beunruhigt über die unter Verletzung des Oslo-Abkommens erfolgte Schließung des Beit Al-Sharq (Orient-Haus) und anderer palästinensischer Einrichtungen durch Israel sowie über dessen Pläne, unter Verstoß gegen zahlreiche Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und andere internationale Übereinkommen Jerusalem von seinem Umland zu isolieren;

unter Bekundung ihrer uneingeschränkten Unterstützung für den Friedensprozess und die Bemühungen um eine gerechte und dauerhafte Lösung des arabisch-israelischen Konflikts ;

1. fordert von der israelischen Regierung und der palästinensischen Autonomiebehörde die Bekräftigung ihrer Entschlossenheit, die bestehenden Abkommen einzuhalten, bedingungslos und unverzüglich die Einstellung aller Gewalttaten durchzusetzen und dadurch ihre Zusammenarbeit in Sicherheitsfragen wiederaufzunehmen, verstärkt auf Mittel zur Wiederherstellung des Vertrauens zwischen den beiden Völkern zurückzugreifen, um somit einen Zeitraum spürbarer Befriedung einzuleiten und über bilaterale Verhandlungen zu einem konstruktiven Dialog zurückzufinden, der die wesentlichen Fragen einschließt;

2. verurteilt die Ermordung von Kindern und Zivilisten, die gerichtlich nicht gedeckte Liquidierung von Palästinensern, die Zerstörung von Wohngebäuden und die gezielten Angriffe auf die wirtschaftliche Infrastruktur der palästinensischen Gesellschaft;

3. fordert Israel auf, zur Entschärfung der Spannungen seine Streitkräfte aus der unmittelbaren Umgebung palästinensischer Städte und Dörfer abzuziehen, alle Siedlungsvorhaben einzufrieren, von Angriffen auf Zivilisten und Einrichtungen abzusehen und seine Belagerung der palästinensischen Gebiete aufzuheben;

4. fordert die palästinensische Autonomiebehörde auf, wirksame Methoden zur Verhinderung terroristischer Aktivitäten auf dem ihrer Rechtshoheit unterstellten Gebiet anzuwenden;

5. verlangt die Entsendung internationaler Beobachter und Überwacher in die besetzten palästinensischen Gebiete zur Gewährleistung der Einhaltung des humanitären Völkerrechts und zur Beendigung der Gewalt in diesen Gebieten;

6. fordert die Besatzungsmacht Israel auf, sich aus den kürzlich besetzten nationalen palästinensischen Einrichtungen, darunter auch dem Beit Al-Sharq (Orient-Haus), zurückzuziehen und alle Pläne zur Isolierung der arabischen Stadt Jerusalem aufzugeben;

7. fordert die Wiederaufnahme von Verhandlungen zur Schaffung eines umfassenden und dauerhaften Friedens durch Beendigung der israelischen Besetzung, Errichtung eines unabhängigen palästinensischen

Staates mit der Hauptstadt Jerusalem und eine gerechte Lösung der Frage der palästinensischen Flüchtlinge;

8. ersucht den Generalsekretär der IPU, diese Resolution an den Generalsekretär der Vereinten Nationen weiterzuleiten, ihre weitere Umsetzung sicherzustellen und auf der nächsten Konferenz der Interparlamentarischen Union darüber zu berichten.

Anhang 4

Verurteilung der Terrorangriffe am 11. September 2001 auf die Vereinigten Staaten von Amerika

(Von der 106. Interparlamentarischen Konferenz am 14. September 2001 in Ouagadougou im Konsenswege verabschiedete Resolution)

Die 106. Interparlamentarische Konferenz,

1. bestürzt und entsetzt über die in den Vereinigten Staaten von Amerika, insbesondere in New York und Washington D. C., am 11. September 2001 verübten Terrorangriffe;
2. in Anbetracht des Eintretens der Interparlamentarischen Union für das menschliche Leben, für Sicherheit, Frieden, Dialog und Wohlstand in der Welt;
3. unter Hinweis auf ihre unmissverständliche Verurteilung von Terrorismus als Handelsmöglichkeit oder Meinungsäußerung;

   1. verurteilt mit großem Nachdruck die auf die Vereinigten Staaten von Amerika am 11. September 2001 verübten Terroranschläge;
   2. versichert den Opfern, ihren Familien sowie der amerikanischen Regierung, dem amerikanischen Kongress und dem amerikanischen Volk ihre Solidarität angesichts dieser tragischen Umstände;
   3. fordert alle in der Union vertretenen Staaten auf, mit den Vereinigten Staaten zusammenzuarbeiten, um die Urheber dieser Terroranschläge und ihre Komplizen zu finden und zur Rechenschaft zu ziehen im Einklang mit dem Völkerrecht;
   4. fordert alle Staaten auf, ihre Zusammenarbeit weiter auszubauen oder zu verstärken im Hinblick auf die Verhütung und Ausrottung von terroristischen Aktivitäten in der ganzen Welt.

Anhang 5

Die 106. Parlamentarische Konferenz

Schutz und Fürsorge für Kinder als tragende Kraft künftiger Generationen

(Von der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland vorgelegter Resolutionsentwurf)

Unter Hinweis auf ihre früheren Entschließungen zu den Rechten der Kinder

In dem Bewusstsein, dass alle Kinder unser aller Zukunft sind und dass jedes Kind ein Recht auf Zukunft hat;

in großer Sorge über die tatsächliche Lebenssituation unzähliger Kinder, besonders in den armen Ländern des Südens, die von Armut und Unterernährung, Gewalt und mangelnden Bildungschancen gekennzeichnet ist;

in dem Wissen, dass

- überall auf der Welt Kinder ohne Obdach oder auf der Flucht sind;
- weltweit 200 Millionen Kinder unter Mangelernährung leiden und ca. 7 Millionen Kinder unter fünf Jahren jährlich an Hunger sterben;
- Kinder, insbesondere in den Armutsländern, Opfer von Drogen, Aids sowie anderen ansteckenden Infektionskrankheiten sind;
- weltweit 80 Millionen Kinder auf der Straße leben und zum Teil der Prostitution nachgehen;
- ca. 150 Millionen Kinder in den Entwicklungsländern nie eine Schule besuchen;
- jährlich etwa zwei Millionen Mädchen, vor allem in Afrika, Asien und im mittleren Osten mit folterähnlichen Methoden an ihren Geschlechtsorganen verstümmelt werden;

in tiefer Besorgnis, dass

- in den letzten zehn Jahren zwei Millionen Kinder in konventionellen Kriegen, regionalen Konflikten und durch sog. ethnische Säuberungen gestorben sind;
- insbesondere Mädchen in Kriegen Opfer von Vergewaltigung werden;
- Kinder nicht nur Opfer von Gewalt sind, sondern in Kriegen und regionalen Konflikten auch zwangsrekrutiert und zum Töten abgerichtet werden;

in dem Wissen, dass auch in Europa

- die Gewalt gegen Kinder deutlich zugenommen hat;
- 6 000 Kinder als vermisst gelten;
- relative materielle Armut durch Langzeitarbeitslosigkeit und zunehmende Zahl Alleinerziehender sich nachteilig auf die Lebenswirklichkeit von Kindern auswirkt;

und

in dem Bewusstsein, dass Kinder selbst es schwer haben, ihr Recht auf Zukunft durchzusetzen;

fordert:

1. die Durchsetzung und Anerkennung der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen von 1989 als Mindeststandard für die menschenwürdige Behandlung von Kindern in allen Unterzeichnerländern;

2. das Leben in den von Krieg betroffenen Ländern zum Wohle der Kinder zu normalisieren;
3. die Auseinandersetzung mit den strukturellen Hintergründen der Vernachlässigung und Nichtachtung der Kinder und ihrer Rechte;
4. den Zugang zu schulischer Bildung als selbstverständliches Recht für alle Kinder;
5. die Verhinderung von Gewalt und sexueller Ausbeutung gegenüber Kindern;
6. selbstverständlichen Respekt und Anerkennung gegenüber Kindern als gleichwertige Partner und entsprechendes Handeln.

Anhang 6

Sofortmaßnahmen zur Bekämpfung von HIV/Aids und anderen Pandemien, die eine schwerwiegende Bedrohung für die öffentliche Gesundheit und die wirtschaftliche, soziale und politische Entwicklung darstellen und die Existenz vieler Staaten gefährden

(Von der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland vorgelegter Resolutionsentwurf)

Die 106. Interparlamentarische Konferenz

unter Hinweis auf ihre früheren Entschließungen zu HIV/Aids und sexuell übertragbaren Krankheiten,

in tiefer Sorge angesichts der verheerenden gesundheitlichen, wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen von HIV/Aids und vor dem Hintergrund, dass 95 % der HIV-Infizierten in den Entwicklungsländern leben und die Zahl der Neuinfektionen im Jahre 2000 fast 5,3 Millionen Fälle betraf und

in Kenntnis des Besorgnis erregenden Zusammenhanges zwischen HIV-Infizierung und wirtschaftlicher und politischer Stabilität, vor dem Hindergrund,

a) dass die Weltgesundheitsorganisation (WHO) erwartet, dass im südlichen Afrika die durchschnittliche Lebenserwartung im nächsten Jahrzehnt um 17 Jahre auf 43 Jahre sinkt, statt anzusteigen,
b) dass Aids eine schwerwiegende Gesellschafts- und Entwicklungskrise signalisiert, da sie Familienstrukturen ruiniert, ein Millionenheer von Waisen hinterlässt (weltweit rechnet man mit ca. 9 Millionen so genannter Aidswaisen), wachsenden Bevölkerungsteile ihrer wirtschaftlichen Basis beraubt,
c) dass die Gesundheitssysteme in den Entwicklungsländern bereits bis an ihre Grenzen strapaziert sind und Aids und Infektionskrankheiten, die mit Aids einhergehen, sie überfordern,

in der Erwägung, dass durch die Verabreichung antiretroviraler Kombinationstherapien der Verlauf der HIV-Infektion für Jahre aufgehalten werden kann und diese Medikamente die Zahl der an Aids Verstorbenen in Europa und in den USA bereits um 75 % verringert hat, jedoch diese Arzneimittel für Millionen von Infizierten, vor allem in Afrika unerschwinglich sind,

unter Berücksichtigung, dass ein Land laut Artikel 31 WTO/TRIPS- Abkommen die Möglichkeit hat, nationale Gesetze zu erlassen, die die Verwendung eines patentierten Erzeugnisses ohne Genehmigung des Patentinhabers unter bestimmten, genau definierten Umständen erlauben und

in tiefer Sorge, dass von der Pharmaindustrie generell in die Forschung und Entwicklung neuer Arzneien gegen Tropenkrankheiten kaum investiert wird, (so wurden zwischen 1975 und 1997 1223 neue Arzneien auf den Markt gebracht, von denen 13 auf Tropenkrankheiten ausgerichtet sind).

In der Überzeugung, weltweit darauf hin wirken zu müssen, dass trotz angespannter öffentlicher Haushalte keine Anstrengungen ausgelassen werden dürfen, die Zahl neuer Infektionen weitestgehend zu reduzieren,

1. fordert sie alle Parlamentarier dazu auf, die Anstrengungen für eine effiziente nationale und internationale Aids-Präventionspolitik zu verstärken und dazu beizutragen, dass mit Präventionsprogrammen über die HIV Ansteckungswege und die möglichen Schutzmaßnahmen informiert wird, wobei die Bedürfnisse der jeweiligen Adressaten genau bestimmt und kulturelle und religiöse Besonderheiten berücksichtigt werden. Die Aufklärungs- und Präventionsprogramme müssen auch dazu beitragen, dass eine Diskriminierung und Ausgrenzung der HIV/Aids-Betroffenen verhindert wird.
2. ersucht sie die Pharmaindustrie, die Preise der Medikamente, insbesondere in den Entwicklungsländern, zu senken, und im Rahmen einer Neuaushandlung der TRIPS-Vereinbarung betreffend das geistige Eigentum auf das Herstellungs- und Vermarktungsmonopol zu verzichten sowie sich direkt an der Finanzierung des Kampfes gegen Aids zu beteiligen, und darüber hinaus zur Förderung der Forschung, insbesondere hinsichtlich der Entwicklung von Impfstoffen beizutragen,
3. fordert sie die Pharmaunternehmen und die Wissenschaft auf, sich verstärkt um die Erforschung von Krankheiten, die vor allem in den Entwicklungsländer vorkommen, zu kümmern,
4. erinnert die Regierungen der afrikanischen Länder an ihre Verpflichtung, auf die positiven Erfahrungen bei der Entwicklung von Tests und Präventionsmaßnahmen zurückzugreifen, indem sie die Verantwortlichen zu Verbänden, religiösen und kulturellen Einrichtungen zur Zusammenarbeit veranlasst, und ihre Rüstungsausgaben zu senken und die frei werdenden Mittel für Gesundheit und Bildung einzusetzen,
5. ersucht sie im Namen der humanitären Dringlichkeit, dass die durch den Patentschutz entstandenen Monopole der forschenden Pharmaindustrie aufge-

hoben werden, um Arzneimittel zu niedrigen Kosten herzustellen und zu vertreiben.

6. fordert alle Regierungen auf, Menschenrechte über Handelsrechte zu stellen und Menschenrechte in Handelsgesetzen aufzunehmen und die geltenden Menschenrechte im WTO/TRIPS-Abkommen zu berücksichtigen.

Anhang 7

Rede des amtierenden Delegationsleiters Dieter Schloten, MdB, gehalten am 13. September 2001 im Plenum der 106. IPU-Konferenz in Ouagadougou, Burkina Faso

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Freunde,

in diesen Tagen, in denen wir alle tief bewegt und voller Sorgen und Trauer sind angesichts der Opfer und aller betroffenen Bürger, die Ziel einer der schändlichsten und brutalsten terroristischen Angriffe in der Geschichte wurden, hat unsere Konferenz ihre Solidarität und ihr Mitgefühl mit denjenigen, die Leid erfahren mussten, zum Ausdruck gebracht. Wir alle schließen uns den Worten der Anteilnahme an, die unser Präsident vergangenen Dienstag zum Ausdruck brachte.

Das Leben muss weitergehen, und wir stehen vor der Herausforderung, gemeinsam verstärkte Anstrengungen zu unternehmen zur Bekämpfung jener, die die Menschlichkeit und unsere Demokratien zerstören wollen.

Bei der Vorbereitung unserer Arbeit für diese wichtige Konferenz in der Hauptstadt Burkina Fasos hätten die meisten von uns sich nicht vorstellen können, welche freundlichen, gastfreundlichen, warmherzigen und fröhlichen Menschen uns hier in Ouagadougou in Empfang nehmen würden. Wir sind zutiefst beeindruckt von der perfekten Arbeit und der außergewöhnlichen Organisation durch unser Gastparlament.

Unser Gaststaat, Burkina Faso, mit einem der niedrigsten Pro-Kopf-Einkommen verdient als eines der Entwicklungsländer unsere besondere Aufmerksamkeit.

Die Tatsache, dass diese IPU-Konferenz in Westafrika stattfindet, ist ein Zeichen besonderer Solidarität unserer parlamentarischen Gemeinschaft mit diesem Teil der Welt und seinen besonderen Problemen.

Durch unsere substanzielle, bilaterale und multilaterale Hilfe möchten wir zu einer nachhaltigen, wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Entwicklung beitragen und die demokratischen Strukturen und die sich entwickelnde Bürgergesellschaft in diesem Lande fördern. Um sich den überwältigen Problemen der Armut, des Analphabetentums, der Gesundheitsversorgung und der Arbeitslosigkeit, insbesondere in den ländlichen Gebieten, stellen zu können, benötigt Burkina Faso unser kontinuierliches internationales Engagement und unsere Solidarität. In einer globalisierten Welt kommt der Gemeinschaft der Staaten eine verstärkte Verantwortung für die weniger entwickelten Teile der Welt zu, deren Probleme nicht vernachlässigt und vergessen werden sollten.

Daher konzentrieren wir uns bei unserer Konferenz auf zwei Themen, die eng mit dem afrikanischen Problem im Zusammenhang stehen:

– der Bekämpfung von Aids und Pandemien,
– der nachdrücklichen Forderung nach uneingeschränkter Beachtung der Menschenrechte für Kinder sowie der Umsetzung der für Kinder so bedeutsamen wirtschaftlichen, sozialen und bildungsbezogenen Rechte.

Bereits auf der 13. Internationalen Aids-Konferenz in Südafrika im Juli vergangenen Jahres wurde warnend darauf hingewiesen, dass Aids dazu führen könnte, dass 30 Millionen Kinder in der Dritten Welt zu Waisen werden. Eine derartige dramatische Zahl raubt uns den Schlaf, ist ein großes Anliegen für uns alle und fordert ein starkes Engagement bei unserer parlamentarischen Arbeit.

Beide Themen wurden bereits auf früheren IPU-Konferenzen in Jaunde im Jahre 1992 und in Windhoek im Jahre 1998 behandelt. Die Erklärungen umfassten viele Seiten, doch was wurde wirklich erreicht? Die in Windhoek einstimmig verabschiedete Resolution ist sehr klar und deutlich bei dem, was sie an Forderungen stellt. Aber ist es nicht eher enttäuschend und entmutigend, dass die Aids-Konferenz in Südafrika, drei Jahre nach der Konferenz in Windhoek uns zeigt, wie wenig bislang getan wurde?

Diese Versammlung hat nun beschlossen, einen Zusatztagesordnungspunkt über den Konflikt im Nahen Osten zu erörtern, ein Konflikt, mit dem wir uns bereits auf vielen Konferenzen befasst haben. Natürlich bedeutet der aktuelle Konflikt eine Gefahr für die gesamte Region, und er hat bereits zu enormem Leid und Verlusten von Menschenleben geführt. Dies sollte unsere Aufmerksamkeit jedoch nicht von den zahlreichen anderen grausamen Konflikten in der Welt ablenken – dem Leid in Angola und Nigeria oder dem der indigenen Bevölkerung in einigen Staaten Zentralamerikas, dem anhaltenden Krieg in Afghanistan und den ideologischen Grausamkeiten der Taliban, aber auch den terroristischen Morden durch die ETA in Spanien oder durch terroristische Gruppen in Nordirland, um nur einige wenige Beispiele in den Ländern unserer Welt zu nennen.

Wie können derartige Konflikte überwunden werden? Natürlich nicht dadurch, dass man die Konflikte anheizt, indem man die jeweilig andere Seite als den ausschließlichen Schuldigen für den Konflikt benennt. Am ersten Tag unserer Debatte hatte ich die Gelegenheit, einen Bericht von CNN über den Nahostkonflikt zu sehen. CNN hat einen jungen Mann auf den Straßen Jerusalems interviewt. Dieser junge Mann sagte: „Sie glauben, wir wollen nichts anderes als sie umzubringen, und wir glauben, dass sie alle uns umbringen wollen. Daher sind Gespräche, um aus dieser Perspektive herauszukommen, der einzig mögliche Weg des Erfolgs“.

Dieser junge Mann hatte Recht. Während dieser Konferenz habe ich zu viele einseitige Reden von Konfliktparteien und ihren jeweiligen Freunden gehört. Die erhitzte Debatte, diese Art des verbalen Angriffs kann kein Weg

für verantwortungsbewusste Parlamentarier sein. Wir – insbesondere in der IPU – sind dazu aufgefordert, Brücken zu bauen, miteinander und nicht übereinander zu sprechen. Das ist unsere Aufgabe. Jedermann sollte sich dieser Aufgabe widmen. In diesem Zusammenhang hoffe ich, dass der Redaktionsausschuss des Zusatztagesordnungspunkt entsprechend handeln und eine ausgewogene Resolution vorlegen wird.

Um der IPU eine stärkere Rolle und eine herausragende internationale Stellung als ein Weltforum von Parlamentariern zu verleihen, unternehmen wir heute Anstrengungen zur Straffung der Organisation und zum Aufbau neuer und solider Grundlagen, um den Erfordernissen einer effizienten und repräsentativen Weltorganisation gerecht zu werden – der einzigen weltweiten parlamentarischen Organisation.

Das Ziel vor uns heißt, als die parlamentarische Dimension der Vereinten Nationen aufzutreten. Ich selbst habe bei verschiedenen Gelegenheiten und insbesondere auf der Generalversammlung 1997 und 1999 mich für die Gestaltung unserer IPU als einer Art parlamentarischer Arm der Vereinten Nationen ausgesprochen. Die Grundlage für diese erneuerte Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der IPU ist der Bericht des Generalsekretärs der Vereinten Nationen vom 26. Juni dieses Jahres, der ausgiebig in den Treffen verschiedener geopolitischen Gruppen erörtert wurde.

Bei den Römern sagte man „carpe diem“; es bedeutet: den Tag, die Gelegenheiten und die Impulse zu nutzen, um die notwendigen praktischen Schritte in diese Richtung zu ergreifen. Carpe diem gilt auch für diese Konferenz: „Lassen sie uns jetzt handeln und jetzt die notwendigen Entscheidungen treffen“. Vor ihnen liegt die Grundlage hierfür – ich meine damit den Bericht des Exekutivausschusses über die Reform der IPU. Ich zitiere in diesem Zusammenhang den Generalsekretär der Vereinten Nationen (Kofi Annan), der sich auf dem Milleniumsgipfel vor einem Jahr in New York an die Parlamentspräsidenten der Welt wandte und erklärte, dass die Stimme der Parlamente gehört werden muss.

Die besonderen politischen parlamentarischen Schwerpunkte der IPU und die Erfahrungen bei der Durchsetzung von Demokratie, dem Schutz der Menschenrechte und der Förderung der sozialen Entwicklung sind hier besonders hervorzuheben. Lassen sie uns alle das Beste aus unserer wertvollen und hochgeschätzten Organisation machen.

Anhang 8

Rede von Petra Ernstberger, MdB, vor dem Dritten Ausschuss bei der 106. Interparlamentarischen Konferenz in Ouagadougou zum TOP 5: „Sofortmaßnahmen zur Bekämpfung von HIV/Aids und anderen Pandemien, die eine schwerwiegende Bedrohung für die öffentliche Gesundheit und die wirtschaftliche, soziale und politische Entwicklung darstellen und die Existenz vieler Staaten gefährden“ am 12. September 2001.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Parlamentarier, meine Damen und Herren,

die Tatsache, dass sich die IPU mit der Frage von HIV/Aids befasst, ist neben der Debatte der Sondersitzung der Generalversammlung der Vereinten Nationen im Juni dieses Jahres, auf der die Verpflichtungserklärung zu HIV/Aids verabschiedet wurde, ein wichtiges Signal an die Welt.

Der HIV-Virus und Aids haben sich zu einer Geisel der Menschheit entwickelt. Insbesondere die ärmeren Länder unserer Welt sind im starken Maße bedroht. Aids ist nach wie vor nicht heilbar! Wir müssen uns vor Augen halten, dass 95 % aller HIV-Infizierten in den Entwicklungsländern leben. Einige Zahlen aus dem Jahre 2000:

– 5,3 Millionen Neuinfizierte

– 3 Millionen Tote in diesem Jahr.

Die Infizierung ist nicht nur ein Problem, welches Einzelne betrifft – sie zerstört das Gesellschaftsgefüge. Dies bedeutet die Zerstörung von Familienstrukturen. Die wirklichen Opfer sind Frauen und Kinder. Aids hinterlässt ein Millionenmeer von Waisen! Weltweit rechnet man mit ca. 9 Millionen so genannten Aidswaisen! Wer wird für sie verantwortlich sein?

In welchen sozialen Strukturen werden sie zukünftig leben? Sie leben in einem Klima der Isolation, der Stigmatisierung und des Verschweigens.

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) erwartet allein im südlichen Afrika im nächsten Jahrzehnt einen Rückgang der durchschnittlichen Lebenserwartung um 17 auf 43 Jahre. Im Gegensatz dazu steigt die Lebenserwartung in den Industriestaaten an. Besonders bedrückend ist die Tatsache des Zusammenhangs zwischen HIV-Infizierung und wirtschaftlicher sowie politischer Stabilität. Es ist daher wichtiger denn je, dass die betroffenen Staaten und Regionen die erforderliche Unterstützung durch eine Partnerschaft und Zusammenarbeit aller Staaten erhalten. Ein wichtiger Punkt in der Bekämpfung von HIV ist die Aufklärung der Menschen. Noch immer wissen die meisten viel zu wenig über die Infektionswege und damit über den Schutz vor Infektionen.

Dies gilt auch für die Industriestaaten.

Ich möchte hier als gravierendes Beispiel die ehemaligen GUS-Staaten anführen, in denen seit Mitte der Neunzigerjahre die Zahl der Neuinfektionen explosionsartig zugenommen hat.

Wichtig erscheint mir, dass unter der Berücksichtigung der verschiedenen gesellschaftlichen, kulturellen und religiösen Gegebenheiten der verschiedenen Staaten Programme zur Vorsorge und Aufklärung entwickelt und den Bevölkerungen nahegebracht werden.

HIV und Aids sind keine regionalen Probleme, wenn auch die Schwerpunkte der Krankheit regional extrem unterschiedlich gelagert sind. Wir brauchen eine Zusammenarbeit bei den nationalen und internationalen Aktivitäten, und alle betroffenen Staaten müssen ihre Anstrengungen verstärken, um die erforderlichen Ergebnisse zu erreichen.

Die Zahl der an Aids Verstorbenen ist durch Medikamente gegen Retroviren in Europa und den USA bereits um 75 % gesenkt worden.

Ein weiterer Punkt: Lassen Sie uns den globalen HIV/Aids- und Gesundheitsfonds, der bis zum Jahre 2002 durch die Vereinten Nationen geschaffen werden soll, unterstützen. Die Schaffung dieses Fonds wird in der Verpflichtungserklärung, die ich bereits eingangs erwähnte, festgelegt. Dieser Fonds könnte sich als wirksames Instrument erweisen, wenn das Geld diejenigen erreicht, die es wirklich benötigen. Dieser Fonds könnte Teil einer gemeinsamen Lösung sein, auch wenn er nicht die einzige Lösung darstellt. Deutschland wird diesen Fonds mit einem beträchtlichen Betrag von mehreren Millionen DM unterstützen. Dies ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir als Parlamentarier sind verantwortlich für die Menschen in unseren Staaten. Reiche und arme Länder sind gleichermaßen von dieser schrecklichen Krankheit betroffen. Aus diesem Grunde bitte ich alle Parlamentarier in ihren Ländern für den Kampf gegen die Immunschwächekrankheit einzutreten.

Anhang 9

Zu Protokoll gegebene Rede von Rolf Stöckel, MdB, zu Tagesordnungspunkt 4 „Schutz und Fürsorge für Kinder als tragende Kraft künftiger Generationen“

Rede von Rolf Stöckel, MdB, zu Item 4 „Schutz und Fürsorge der Kinder als tragende Kraft der zukünftigen Gesellschaft“

Herr/Frau Vorsitzende, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren,

wenn den Kindern als tragenden Kräften der zukünftigen Gesellschaft der dazu notwendige Schutz und die Fürsorge zuteil werden soll, dann ist dies die wichtigste Grundlage dafür, dass sie als gleichwertige Träger der allgemeinen Menschenrechte anerkannt werden.

Gewalt gegen Minderheiten, Ausbeutung und Missbrauch, insbesondere von Frauen und Kindern, waren und sind überall auf der Welt bis heute Folgen der Ungleichheit vor dem Gesetz und in der sozialen Praxis.

Sowohl in hochindustrialisierten Ländern, aber insbesondere in den Entwicklungsländern sind Kinder als schwächste Mitglieder der Gesellschaft besonders von sozialer Ungleichheit, von Verbrechen, Ausbeutung, Terror und kriegerischen Konflikten betroffen.

Diese IPU-Konferenz und der nachfolgende Kindergipfel der VN in New York ziehen 10 Jahre nach dem Beschluss der Konvention über die Rechte der Kinder eine Zwischenbilanz.

Wenn wir die Augen nicht verschließen oder es bei folgenlosen Appellen belassen wollen, müssen wir neben der Anerkennung wichtiger Fortschritte kritisch Bilanz ziehen und wir können vielleicht voneinander noch besser lernen, welche Maßnahmen und Strategien zur Umsetzung der Rechte der Kinder national erfolgreich sind.

Nicht nur die nationalen Parlamente und Regierungen, auch Wirtschaft und Medien tragen eine hohe Verantwortung, die weltweiten Rechte der Kinder nicht nur zu respektieren, sondern auch bekannt zu machen und national umzusetzen.

Das Fehlen von Lebenschancen, mangelnde Gesundheit und Bildung sind Folgen von Armut, Unterentwicklung, aber auch von Erwerbslosigkeit und einer zunehmend kinderfeindlichen Umwelt in den entwickelten Ländern.

Wer in diesen Tagen in die verschreckten, verzweifelten Gesichter katholischer Kinder in Belfast geschaut hat, die zum ersten Mal in ihre Grundschule gehen wollten, durch eine protestantisch bewohnte Straße, in der diesen Kindern der blanke Hass von Erwachsenen entgegenschlug, der hat einen weiteren Hauptfeind der Kinder gesehen, der viel mit den anderen Ursachen zu tun hat: Ein gewaltbereiter, terroristischer Fundamentalismus, der von außen in das friedliche – auch multiethnische und kulturelle – Zusammenleben von Menschen getragen wird.

Aus ökonomischen und machtpolitischen Gründen, durchsichtig und zynisch.

Wenn wir eine Konsequenz aus den ideologischen Konflikten und Katastrophen für die Menschheit im letzten Jahrhundert ziehen wollen, dann ist es m. E. die, dass unsere Kinder in gewaltfreien, rechtsstaatlichen und demokratischen Verhältnissen aufwachsen sollen und können, weil die demokratische Weltgemeinschaft Kriegstreiber, Diktatoren und ihre Heckenschützen ächtet.

Wir müssen mithelfen, dass die gemeinsamen zivilisatorischen Kerne der Weltreligionen und Kulturen in den Vordergrund gestellt werden, damit das Anderssein nicht mehr politisch missbraucht werden kann.

Wenn es politisch und ökonomisch motivierten Fundamentalisten gelingt, das zu verhindern und Terror, Zwietracht und Elend zu säen, werden die Kinder dieser Welt die Hauptleidtragenden sein.

Schutz und Fürsorge für die Kinder heißt, dass sich die nationalen Parlamente und Regierungen verpflichten, alle Maßnahmen zur Sicherstellung der Durchführung des Übereinkommens über die Rechte der Kinder und zur Ratifikation der beiden Fakultativprotokolle zu diesem Übereinkommen zu ergreifen.

Die nationalen Parlamente haben eine besondere Verantwortung dafür, da die Kinder noch nicht wählen dürfen und nicht in den Parlamenten vertreten sind. Wollen wir Vertreter des „ganzen Volkes“ sein und setzen wir uns für eine gute Zukunft der nationalen und globalen Gesellschaft ein, müssen wir die Interessenvertretung von Kindern stärken und Kinder gleichzeitig mehr an den sie betreffenden Entscheidungen beteiligen.

Setzen wir uns für die Ratifikation und uneingeschränkte Umsetzung des Übereinkommens Nr. 182 der IAO über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit ein. Ebenso für das Übereinkommen Nr. 138 der IAO über das Mindestalter zur Beschäftigung wie das Haager

Übereinkommen über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen Adoption.

Sorgen wir dafür, dass die Konvention über die Rechte der Kinder, da wo es noch nicht geschehen ist, ratifiziert und das nationale überall Recht angepasst wird.

Die Weltgemeinschaft kann nicht ohne Sanktionen hinnehmen, dass die Rechte der Kinder immer wieder mit Füßen getreten werden.

Ich werbe für die Annahme bzw. Berücksichtigung der deutschen Resolution, weil ich meine, dass sich viele diesem Text anschließen können. Im Grundsatz gibt es ja bei den verschiedenen Entwürfen, die zum Teil mehr ins Detail gehen, viele Gemeinsamkeiten und keine Gegensätze.

Es wird darauf ankommen, was wir alle gemeinsam davon in die Realität umsetzen können. Weil es richtig ist, dass eine kinderfreundlichere Welt insgesamt eine menschenfreundlichere Welt für alle wird.

Anhang 10

Abschiedsansprache des scheidenden Vorsitzenden der Gruppe der Zwölf Plus, Dieter Schloten, MdB, in Ouagadougou am 14. September 2001

Verehrte Parlamentarier und Parlamentarierinnen, liebe Kolleginnen und Kollegen und Freunde,

auf dieser letzten Sitzung unserer Gruppe auf der 106. Konferenz – in einer Zeit der Trauer und der Empörung – geht meine Amtszeit als Vorsitzender zu Ende.

In diesen Tagen sind wir alle tief bewegt, voller Sorgen und Trauer, und unser Mitgefühl gilt den Opfern und allen betroffenen Bürgern, die Ziel einer der schändlichsten und brutalsten terroristischen Angriffe in der Geschichte wurden. Als Mitglieder der Gruppe der Zwölf Plus haben wir unsere Solidarität und unser Mitgefühl mit allen, denen Leid zugefügt wurde, zum Ausdruck gebracht. Das Leben muss weitergehen, und wir stehen vor der Herausforderung, unsere Anstrengungen zu verstärken, um jene zur Rechenschaft zu ziehen, die unsere Demokratie bekämpfen und zerstören wollen.

Ich bin stolz und dankbar – stolz als ein internationaler Parlamentarier der IPU, unserer einzigen weltweiten parlamentarischen Organisation – dankbar als ein deutscher Parlamentarier, der 1997 in Kairo in dieses angesehene Amt gewählt wurde als Nachfolger solch herausragender Kollegen wie des verstorbenen Peter Bosa aus Kanada und Franz Josef van der Heyden aus den Niederlanden. Ich bin ebenso davon überzeugt, dass meine Nachfolgerin, Oddbjørg Ausdal Starrfelt, eine fähige Parlamentarierin, der wir heute morgen unser Vertrauen ausgesprochen haben, diese Verantwortung in einer professionellen und wirksamen Weise übernehmen wird. Jede notwendige Unterstützung in dieser Übergangszeit bis zur 107. Konferenz in Marrakesch wird natürlich von mir und meinen Mitarbeitern mit großer Freude angeboten.

Wenn ich auf die verschiedenen Ereignisse in den vergangenen vier Jahren zurückblicke, sehe ich zufrieden stellende Ergebnisse für uns alle als Mitglieder der Gruppe der Zwölf Plus. Diese Ergebnisse, die Position, die wir erreicht haben, und die Anerkennung, die uns und der IPU als Organisation bezeugt wird durch andere geopolitische Gruppen, ist das Ergebnis unserer gemeinsamen Anstrengungen und zielstrebiger, umfassender, harmonischer und fruchtbarer Zusammenarbeit.

Diese Zusammenarbeit begann auf der 98. Konferenz in Windhoek. Während der folgenden Interparlamentarischen Konferenzen in Moskau, Brüssel, Berlin, Amman, Jakarta, Havanna und jetzt hier in Ouagadougou gab es niemals einen Zeitpunkt, während oder nach den Konferenzen, an dem ich mich ohne die Unterstützung durch die Mitglieder dieser Gruppe fühlte, wenn wichtige Entscheidungen oder entscheidende Maßnahmen zu treffen waren. Ich wäre niemals in der Lage gewesen, meine Aufgaben zu erfüllen, meine Verpflichtungen und meine Zuständigkeiten wahrzunehmen ohne die ständige Ermutigung, das Verständnis, die Unterstützung und das Vertrauen durch Sie. Dies hat auch zu meinen drei Wiederwahlen geführt, und daher bin ich Ihnen ganz besonders dankbar für Ihre Unterstützung.

Ich möchte insbesondere die Mitglieder des Lenkungsausschusses unserer Gruppe erwähnen. Unsere Zusammenarbeit war nicht nur hervorragend, sie hat auch dazu geführt, dass wir noch engere Freunde wurden. Wir setzten uns dafür ein, Dinge in Bewegung zu bringen. Seit meiner Wahl hat sich der Lenkungsausschuss regelmäßig getroffen, und es gab Treffen seit damals in Bonn, Berlin, Amman, San Marino, Jakarta und Warnemünde.

Die 102. Interparlamentarische Konferenz in Berlin war ein großer Erfolg, nicht nur für unsere Gastnation Deutschland, sondern auch für unsere Gruppe, die ihr 25-jähriges Bestehen nach ihrer Gründung im Jahre 1975 in Tokio feiern konnte. Wir alle erinnern uns an die im Reichstag gehaltenen Reden von Miguel Angel Martinez, unserem früheren Kollegen, von Uwe Holtz und unserer Präsidentin Frau Heptulla. Die Broschüre, die die Gastnation aus diesem Anlass veröffentlicht hat, ist ein schöner Beleg für die Entwicklung unserer Gruppe und die Bedeutung, die sie erringen konnte.

Ich möchte insbesondere den Geist des gegenseitigen Verständnisses und die Harmonie innerhalb des Ständigen Ausschusses hervorheben, die so bezeichnend für das hohe Ansehen sind, welches wir erreicht haben. Die Art und Weise, in der die Ergebnisse des Lenkungsausschusses hier in der Gruppe aufgenommen und erörtert wurden, zeigen eindeutig, dass wir einen gut vorbereiteten Weg eingeschlagen haben und dass die Richtung, in die wir uns jetzt bewegen, zu einem Ergebnis führt, das wie folgt beschrieben werden kann. Mit unserer Hilfe wird der Reformprozess weiter vorangetrieben, und wir haben erreicht, dass dieser Reformprozess Gegenstand ernsthafter Diskussionen in der IPU geworden ist. Für die IPU gibt es keinen Stillstand. Die Stagnation, in der wir uns befunden haben, hat sich nun in eine dynamische Perspektive verwandelt. Die Dinge bewegen sich, und der notwendige Impuls, sich aus einem Stillstand zu lösen, kam von unserer Gruppe. Wiederum haben unsere Mit-

glieder im Lenkungsausschuss im großen Maße und auf höchst effiziente Weise dazu beigetragen. Es erfüllt mich mit großer Befriedigung, dies feststellen zu können. Dabei schließe ich Sie alle ein und danke Ihnen allen für Ihren Rat und Ihren Beistand, den ich in Anspruch nehmen durfte. Die Überlegungen unserer Gruppe sind von anderen Gruppen in der IPU übernommen worden. Ich möchte dem Lenkungsausschuss und natürlich Ihnen allen meine besondere Anerkennung und Dankbarkeit aussprechen.

Ich denke, dass sich nach einer Zeit von vier Jahren die Gruppe der Zwölf Plus auf gut vorbereitetem Terrain befindet – eine gute Grundlage für den nächsten Vorsitzenden unserer Gruppe zur Fortsetzung dieser Arbeit. Die Voraussetzungen für diese Situation wurden von uns allen geschaffen. Ich bin dankbar und stolz, hervorheben zu dürfen, dass soviel erreicht wurde. Ein Teil dieser guten Lage ist auf den Haushalt unserer Gruppe zurückzuführen. Als Sie den Haushalt vergangenen Samstag verabschiedeten, haben sie bekräftigt, dass eine sorgfältige Bewirtschaftung die Grundlage für eine solide Bilanz ist.

Niemand ist in der Lage, beste Ergebnisse allein aus eigenen Anstrengungen zu erzielen. Die David Ricardo‘s Theorie der komparativen Kosten gilt in gleicher Weise auch für die Arbeitsweise des Vorsitzenden der Zwölf Plus Gruppe. Gemeinsame Zuständigkeiten, gemeinsame Werte auf breiter Grundlage und kollektive Anstrengungen fügten sich zusammen. So möchte ich Ihnen, der gesamten Gruppe und insbesondere den Kolleginnen und Kollegen des Ständigen Ausschusses und natürlich meinen Mitarbeitern aus dem Bundestag einschließlich einer britischen Mitarbeiterin – Stella, die sich so unermüdlich und hart eingesetzt haben, und vor allem unserem Sekretär, Herrn Hardy Voss, sowie dem Sekretär der deutschen Delegation, Herrn Andreas Nothelle, und seinen Mitarbeiterinnen, Bettina Giesecke, Claudia Kissling und Andrea Bou-Said meinen Dank aussprechen. Ich denke, sie alle verdienen einen Sonderapplaus.

Mein Mandat als Mitglied des Deutschen Bundestages wird Ende Oktober 2001 beendet sein. Ich werde jedoch Delegierter meines Parlamentes bis zur Konferenz und zum Treffen des Interparlamentarischen Rates im Herbst 2002 bleiben. Ich bin daher in der Lage, mit Ihnen als Mitglied dieser Gruppe weiter zusammenzuarbeiten, und ich werde selbstverständlich jedem Parlamentarier meine Erfahrung zur Verfügung stellen, wenn er dies wünscht.

Lassen sie mich noch einmal betonen, dass ich stolz und dankbar bin, Ihnen als Vorsitzender in den vergangenen vier Jahren gedient zu haben. Ich danke Ihnen aus ganzem Herzen.

Anhang 11

Schlussrede des Vorsitzenden der Gruppe der Zwölf Plus in der Plenardebatte der 106. IPU-Konferenz in Ouagadougou, Burkina Faso, am 14. September 2001

Herr Präsident der Interparlamentarischen Konferenz, Frau Präsidentin des Interparlamentarischen Rates, verehrte Parlamentarierinnen und verehrte Parlamentarier, liebe Kolleginnen und Kollegen und Freunde,

als Vorsitzender der Gruppe Zwölf Plus in unserer Interparlamentarischen Union ist es eine große Freude und ein Privileg für mich, im Namen der 42 Mitgliedstaaten und der drei Beobachterstaaten das Wort ergreifen zu dürfen.

In diesen Tagen, in einer Zeit der Trauer und der Gefahr, sind wir alle tief bewegt und voller Sorgen. Daher ist heute die Abschiedsrede für unser Gastland Burkina Faso anders und muss anders sein als sonstige Abschiedsreden, die bei den vergangenen acht Konferenzen während meines Vorsitzes gehalten wurden.

Wir alle haben unsere Solidarität mit den Vereinigten Staaten, den Opfern und allen Bürgern, die Ziel einer der schändlichsten und gemeinsten terroristischen Angriffe wurden, zum Ausdruck gebracht. Als Mitglieder der Interparlamentarischen Union stehen wir vor einer großen Herausforderung, die größer als jemals zuvor sein wird, und welche uns hier während unserer Konferenz in Burkina Faso klar geworden ist.

Natürlich muss das Leben weitergehen, aber es wird nicht mehr dasselbe sein, und es werden auch nicht mehr die gleichen Verhältnisse wie früher sein. Die Bündelung unserer Anstrengungen zur Bekämpfung jener, die unsere Demokratie und unser friedliches Miteinander bekämpfen und zerstören wollen, ist mehr als je zuvor eine moralische und politische Verpflichtung und Aufgabe.

Diese Lektion haben wir hier in Burkina Faso erfahren müssen. Zusammen mit unseren Freunden aus Burkina Faso sind wir sehr froh darüber, dass die Konferenz fortgesetzt werden konnte. Wir alle wissen, welche Bedeutung der 106. IPU-Konferenz in Burkina Faso zukommt.

Wir erhielten die Möglichkeit, unsere Gedanken und Vorstellungen hier auf afrikanischer Erde in Burkina Faso durch neue Anregungen zu erweitern und wir konnten die Freundlichkeit und Gastfreundschaft der Burkiner und den herzlichen Empfang dankbar aufnehmen.

Jedermann, Männer wie Frauen, der hart arbeitenden und sehr engagierten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Sekretariats Burkina Fasos hat sein/ihr Bestes getan und hat stets bereitwillig und hilfreich die anfallende Arbeit in hervorragender Weise ausgeführt – deshalb verdienen sie alle einen besonderen Applaus von uns allen.

Der Präsident der Konferenz, seine Exzellenz Mélégué Traoré, und seine Kollegen des Organisationsausschusses haben die Grundlagen für ein reibungsloses Funktionieren der Konferenz gelegt durch eine fähige und sachverständige Leitung. Sie haben diese Konferenz zu einem vollen Erfolg gemacht!

Ein großer Erfolg, dieses Mal nur unter sehr schwierigen Umständen zustande gekommen –wir alle sind uns der besonders zahlreichen Schwierigkeiten bewusst, wenn ein solches Ereignis in einem unserer Staaten stattfindet - der unsere besondere Anerkennung verdient.

Burkina Faso hat die Delegationen noch enger als je zuvor zusammengebracht. Sie, Herr Konferenzpräsident, haben in herausragender Weise zu diesem Erfolg beigetragen. Ihr Beitrag in der Plenardebatte vergangenen Mittwoch wird uns allen unvergessen bleiben. Ich möchte Ihnen und dem Gastland Burkina Faso aus vollem Herzen danken.

Als wir hierher kamen, brachten wir den Regen mit uns, wie Sie in Ihrer Eröffnungsrede sagten. Wenn wir an diesem Wochenende abreisen, hoffen wir aus tiefem Herzen, dass der Regen bleiben wird und uns nicht nach Hause folgen wird, wo wir davon bereits genug haben.

Möge diese Hoffnung und dieser Wunsch für Ihr Land wahr werden. Wir wünschen Ihnen das Beste, und unsere Gedanken werden Burkina Faso und Sie alle in den kommenden Jahren mit großer Aufgeschlossenheit und den allerbesten Wünschen begleiten.



Druck: MuK. Medien- und Kommunikations GmbH, Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28 / 3 82 08 40, Telefax: 02 28 / 3 82 08 44
ISSN 0722-8333